

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 15 A. — Postanalog Nr. 2609.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Kernpunkt der Handwerkerfrage. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine geradezu unerhörte Auslegung des § 123 der Reichsgewerbeordnung. — Vor der Schlacht. Die Stellung der Gewerksvereine zur Lohnfrage. Ueber die Berliner Steinträger. Zur Lohnbewegung. — Gerichtliche Chronik. Der Prozeß gegen den Gesellenauschuß der Maurer und Zimmerer zu Leipzig. — Situationsberichte. — Briefkasten.

### In eigener Sache.

Die Reichskommission hat die gegen das von der hiesigen Polizeibehörde auf Grund des Sozialistengesetzes verhängte Verbot der Nr. 1 laufenden Jahrganges des „Grundstein“ erhobene Beschwerde für begründet anerkannt und das Verbot aufgehoben. — Näheres in nächster Nummer.

### Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung.

II.

Will man dem arbeitenden Volke helfen, so predige und lehre man ihm, (indem man sich zugleich bemüht, die Bildung zu heben und zu verallgemeinern) den guten und vernünftigen Gebrauch der Güter, veredele man seine Bedürfnisse, indem man es von Noth und Glend, dieser ergiebigen Quelle schlechter Neigungen, befreit; erhebe man es zum Bewußtsein höherer Würde und Bestimmung; lasse man es theilnehmen an allen Segnungen der Kultur, — aber man hüte sich, zu dem schlimmen wirtschaftlichen Zwang auch noch die falsche wirtschaftliche Lehre vom „Segen des möglichst vielen Arbeitens“ und der „Tugend der Bedürfnislosigkeit“ zu fügen. Und weshalb denn gerade denen diese Lehre, deren Arbeitsleistung das gesundheitslich und wirtschaftlich zulässige Maß schon weit übersteigt, und deren Ansprüche an's Leben verhältnismäßig sehr bescheiden sind?

Das technische Genie hat der Menschheit in Gestalt neuentdeckter Naturkräfte etliche Milliarden eiserner Sklaven geschenkt; aber das volkswirtschaftliche Genie ist nicht gefolgt. Der technische Verband hat den volkswirtschaftlichen überflügelt. Der schlechtliege Aberglaube, „die volkswirtschaftliche Harmonie stelle sich von selbst ein“, hat schon viel Segen in Fluch verwandelt. Schon Carlyle rief dem englischen Volke zu: „Ihr müßt entweder für Reform sorgen, oder 600 000 Menschen in Reih und Glied stellen und niederschleichen.“ Die Stimme eines deutschen Sozialreformers fügt hinzu: „Und zwar jedes Jahr.“ Denn die maschinelle Entwicklung, welche menschliche Arbeitskraft mehr und mehr überflüssig macht, befindet sich trotz der Höhe, welche sie heute schon erreicht hat, doch immer erst in den Anfängen, so daß ohne volkswirtschaftliche Neugestaltung nicht einmal mehr die Menschen, welche schon geboren sind, Beschäftigung und Brot finden können, das jährliche Mehr der Geborenen gegen die Gestorbenen aber von vornherein dem sicheren Glend überantwortet ist. Und dieser Ueberfluß besteht in Deutschland jährlich aus mindestens 500 000 Menschen, die ihrer wirtschaftlichen Existenzberechtigung nicht genügen können.

Unter diesen Gesichtspunkten ist das Bestreben der Arbeiterkoalition, die Arbeitszeit zu verkürzen, zu betrachten. Nur auf diesem Wege ist eine volkswirtschaftliche Neugestaltung möglich. Und zwar soll dazu die Gesetzgebung ihre Hand bieten; die Arbeiterkoalition fordert von ihr die

gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, den gesetzlichen Maximalarbeitsstag.

Es ist nicht richtig, wie die herrschende ökonomische Richtung es thut, aus den Fortschritten der Technik zu folgern, daß das folgerweise entstandene geringere Arbeitsbedürfnis ganz „von selbst“ zu einer Verkürzung der Arbeitszeit führt. Dieser Folgerung liegt eine gängliche Verkennerung der Tendenz des das gesammte wirtschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus zu Grunde. Nicht „von selbst“ führt die Verkürzung des Arbeiterbedürfnisses zur Verkürzung der Arbeitszeit! Die Sache ist vielmehr die, daß jedes Sinken der Nachfrage nach Arbeit zunächst in den Kreisen der wirtschaftlich aufgelaarten Arbeiter das Bedürfnis erzeugt oder verstärkt, die Arbeitszeit möglichst entsprechend dem Ausfall an Arbeitskraft zu verkürzen. Mit dem einfachen Selbstenmachen dieses Bedürfnisses aber ist die Verkürzung selbst noch lange nicht wirklich erreicht! Unternehmer pflegen allerdings, wenn die Geschäfte schlecht gehen, die Arbeitszeit willkürlich zu verkürzen, eine mit Reduktion des Arbeitseinkommens überhaupt, oft auch mit einem Sinken des Lohnsatzes an und für sich verbundene Betriebsbeschränkung vorzunehmen. Ein solcher den Arbeitern höchst unwillkommener Vorgang hat gar nichts gemein mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung zum Vortheil der Arbeiter. Diese Frage, besonders unter dem Gesichtspunkte der gesetzlichen Regelung, ist für die Arbeiter zugleich eine Frage nach dem möglichst höchsten Stande des Lohnes, während für das Unternehmertum entgegengesetzt die Frage nach der Arbeitszeitverlängerung zugleich eine solche nach dem möglichst niedrigsten Stande des Lohnes ist.

Für die Arbeiter kommt es darauf an, durch Einschränkung der Arbeitsleistung des Einzelnen unter einem gegebenen Verhältnisse und in Rücksicht auf die benötigte Gesamtleistung einem größeren Kreise von Arbeitern Antheil an dieser Leistung zu verschaffen, also das Arbeitsangebot zu verringern und damit der weiteren Entwertung der Arbeitskraft, bezw. dem Sinken des Lohnes, entgegenzuwirken, oder unter günstigen Verhältnissen eine Erhöhung desselben zu erzielen.

Anderes beim Unternehmertum. Möge noch so viel Arbeitskraft überflüssig werden, möge es noch so viel unbeschäftigte Hände geben und die „industrielle Reservearmee“ noch so sehr wachsen, niemals wird das Unternehmertum — von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, die nichts an der Regel ändern — sich freiwillig zu einer den Ausgängen dieses Mißverhältnisses bezweckenden Arbeitszeitverkürzung verstehen; es wird, ja es muß um seiner Selbstbehauptung im Getriebe der freien Konkurrenz willen der kapitalistischen Tendenz möglichst treu bleiben, welche abzielt auf die Ausnutzung der Arbeitskraft bei langem Tagewerk und niedrigem Lohn. Es ist nicht gleichgültig, ob z. B. ein Arbeiter zehn und ein anderer zwölf Stunden täglich arbeitet, beide aber je M. 3 für ihre Leistung erhalten; ihr Tagelohn ist zwar der gleiche, nicht aber der Preis ihrer Arbeit; der Eine erhält für die Stunde 30, der Andere nur 25 A. Je länger der Arbeitstag, je niedriger in der Regel der Lohn.

Es liegt im Charakter der modernen Produktionsweise, daß sie der Beschränkung und gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit stets den entschiedensten Widerstand leistet. Um die Regelung findet ein beständiger Kampf zwischen Kapital und Arbeit statt; erfolglos ist viel eher geneigt, eine Lohnverhöhung zu bewilligen — denn eine

solche Errungenschaft ist dem Arbeiter leicht wieder zu entreißen — als einem gesetzlichen Maximalarbeitsstag zuzustimmen. Ist der gesetzliche Arbeitstag in England vielleicht „von selbst“ gekommen? Nein, er ist von den Arbeitern erkämpft worden! Niemals und nirgends begiebt das Kapital sich freiwillig der Herrschaft über den Arbeitsmarkt; „von selbst“ giebt es das Privilegium der Arbeitszeit- und Lohnregulierung nicht auf, wie es denn überhaupt zu keiner seinen Interessen entgegenstehenden wirtschaftlich-sozialen Reformmaßregel sich aus freien Stücken zu bekennen pflegt. Jede Einschränkung seiner Privilegienwirtschaft muß ihm entweder durch die Macht der Arbeiterkoalition, oder — was als das Werthvollere zu erachten ist — durch die Gesetzgebung erst aufgezwungen werden.

Leider haben Reichsregierung und Reichsgesetzgebung zu der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit bis jetzt eine abweisende Haltung eingenommen; es wird aber ohne Zweifel die Zeit kommen, wo sie diese Haltung werden aufgeben müssen zu Gunsten einer Reform, deren Nothwendigkeit eine immer zwingendere nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung wird.

Die gegenwärtige gewerkschaftliche Bewegung wird dazu beitragen, daß Regierung und Gesetzgebung dieser Frage ernsthaft näher treten werden.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Arbeiter-Vergütungen bei Fabrik- und Lagerbränden. Die in letzter Zeit vorgekommenen, in der Tagespresse erörterten Fabrik- und Lagerbrände, bei denen mehrfach Arbeiter ihren Tod gefunden haben, veranlassen das Reichsversicherungsamt, die Aufmerksamkeit der Berufsvereine auf diesen Gegenstand zu lenken und dieselben zu ermahnen, soweit als thunlich durch die Unfallversicherungsvereine für die Betriebsanlagen geeignete Einrichtungen vorzuschreiben, welche einerseits den Ausbruch eines Brandes möglichst verhindern und andererseits die eingetretenen Feuer die Rettung der in der Arbeit räumten beschäftigten Personen gewährleisten. In den bisher genehmigten Unfallversicherungsvereinen hat bereits eine Anzahl von Berufsvereinen hierauf abzielende Bestimmungen vorgegeben, welche in der Hauptsache die Anlage und Beschaffenheit von Treppen, Thüren und Fenstern, die Behandlung leicht entzündbarer Gegenstände (Pulver, Schwefel, Spiritus, Terpentin, Theer), sowie von Holzspänen und Sprengstoffen, die Verwendung der Werkstätten, das Tabakrauchen in denselben, die Bereitstellung von Löscheinrichtungen usw. betreffen. In dem Reichsversicherungsamt eine Zusammenstellung dieser Bestimmungen zur Kenntniss der Vorstände derjenigen Berufsvereine, für welche Unfallversicherungsvereine noch nicht bestehen, bei deren eventuellem Aufstellung auf die Aufnahme entsprechender, den Verhältnissen der Genossenschaft angepaßter Bestimmungen Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig wird den Vorständen derjenigen Berufsvereine, bei welchen Unfallversicherungsvereine ohne derartige Bestimmungen oder ohne entsprechende Bestimmungen sich in Kraft befinden, anheim gestellt, bei gegebener Gelegenheit die Aufnahme bezw. Erweiterung der die Feuergefahr betreffenden Vorschriften in's Auge zu fassen.

Folgende Warnung vor der Auswanderung nach Nordamerika veröffentlicht die Wiener „Politische Correspondenz“:

Alle Berichte, welche aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas nach Europa gelangen, stimmen darin überein, daß die gegenwärtigen Zustände in diesen Staaten für die europäischen Einwanderer äußerst ungünstig sind. Gebildete Einwanderer (Lehrer, Beamte, Studenten etc.) finden dort durchaus keine Verwendung, und für Professionsleute, Arbeiter und dergleichen sind die Aussichten gleichfalls sehr wenig besprechend. Alle Gewerkschaften sind überfüllt; außerdem bestehen in jedem Bundesstaate Arbeiterassoziationen, welche zum gegenseitigen Schutze der Mitglieder gegründet, jeden Fremdling mit gefülltem Bajonette empfangen. Es hat Stellen gegeben, in welchen die böhmischen Zigarrenarbeiter in Newyork geradezu ein Monopol in diesem Gewerbe ausübten und hohe Löhne erzielten. Infolge des ungeheuren Wettbewerbes ist das heute anders geworden und es findet gegenwärtig selbst der thätigste Zigarrenmacher nur nothdürftig sein Auskommen. Böhmische

schlagend sich nur recht hat, besondere Gesellen sehen, von Befehlshaupten, a Fragen m. Die men und mer Bau- fang des ind doch it und betts-

ms: „Es n un s Beweisen, übertrag den ge- selde der Gast den

agen des einer An- entlichen“ Fragen nen oder

a folger ornung ingtonen und Sta- shaltung fährliche Angebots öhne der gewer- namen kern und ne Frage s Ansicht werliche ritten im schuß be-“ und

genal gbrichter t: et u ober t eben? rungsge- t öffent- da weiß, auf die wird es sellen im tie die

melstern ben, da hffen der

gbrichter daß in Leipzig er, ins- n's Ein- worden lesamm- ausichuß per stellt

thätig- keit des

welche aus den h fügen dlungen ung der ausichuß nicht zu- stellen- hal vor- Wenn dungen in Ge- ern in geben r des Bericht zur ihre entliche) folgt)

in der Tages- arbeits- be der Bl. 40 g ein- sammel- ge und gmlung ord ar- t und



Einwanderer, für welche die Unternehmung der deutschen, geschweige denn der englischen Sprache, von großem Nachtheile ist, werden von ihren besser unterrichteten Landbesitzern als gewöhnliche Tagelöhner zu geringen Löhnen in Schaaren an Fabriken, zu Bauten und bergleichen Verbänden und zu den größten Arbeiten verwendet. Bekannt sind ferner die traurigen Schicksale ungarischer und polnischer Einwanderer in den kohlendichten Pennsylvanien. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat denn auch, um den mit der Einwanderung armer und beschäftigungsloser Individuen verbundenen Gefahren vorzubeugen, verfügt, daß Einwanderern, welche mit kleinen oder nur geringen Mitteln in Newyork ein treffen, die Landung nicht gestattet werden solle. Diese Einwanderer werden als „Paupers“ auf demselben Schiffe zurückbefördert. Ungeachtet der geschätzten miltärischen Lage der Einwanderer nimmt die Zahl der österreichisch-ungarischen Einwanderer keineswegs ab, indem im Jahre 1887 via Newyork 35 930 und in den übrigen Häfen der Vereinigten Staaten 39 053 Personen aus Oesterreich-Ungarn in Nordamerika eingewandert sind. —

Der Kernpunkt der Handwerkerfrage.

(Schluß.)

„Folgende Thatsachen drängen sich dem unbefangenen Blicke als unabänderlich auf, und da sie unabänderlich sind, so ist es die Aufgabe der Menschen, sich mit ihnen abzufinden und das Beste daraus zu machen.

„Erstens: Die Maschine leistet für gewisse Berrichtungen unvergleichlich mehr, als die menschliche Hand, und erobert unaufhaltsam immer weitere Arbeitsgebiete. Dieser Vorgang trägt den Keim unendlicher Wohlthaten für die Menschheit in sich, weil der Ersatz der Hand durch eiserne Sklaven die Möglichkeit gewährt, mit geringer menschlicher Anstrengung nützliche Dinge für eine immer größere Menschenzahl herzustellen. Eine ähnliche Tendenz wohnt der fortschreitenden Arbeitstheilung inne.

„Zweitens: Je mehr die menschlichen Hände durch die Maschinenarbeit aus ihren gewohnten Beschäftigungen verdrängt werden, desto mehr muß, unter dem gegenwärtig herrschenden Wirtschaftssysteme, welches namentlich in dem die Maschinenarbeit und die Arbeitstheilung ausnützenden Großbetriebe Unternehmer und Lohnarbeiter in zwei scharf getrennte, von ungleichen Interessen bewegte Klassen scheidet, ein beständiger Druck auf den Lohn der Arbeit ausgeübt werden, insofern fast immer Ueberfluß an Beschäftigung Suchenden vorhanden ist. Zwar erfordert eine vermehrte Verwendung von Maschinen gewöhnlich auch eine Vermehrung der dieselben bedienenden Arbeiter, und es giebt überdies eine große Zahl von Berrichtungen und wird es immer geben, zu denen entweder das Geschick der besetzten Hand oder überhaupt Anstrengung des Geistes gehört — Berrichtungen, welche der menschlichen Persönlichkeit niemals entzogen werden können. Allein dadurch wird jener Druck nur gehemmt, aber niemals vollständig aufgehoben.

„Wir sehen ferner drittens, daß in allen Industrielländern neben den dürftigen Löhnen der Arbeiter (der abhängigen Lohnarbeiter ebensowohl als der kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden) ungeheure Reichthumsansammlungen der Unternehmerklasse einhergehen, wodurch bewiesen wird, daß die Erträgnisse der Gesamtproduktion groß genug sind, um bei gleichmäßiger Vertheilung für einen viel besseren Lohn der Arbeit, für ausreichende Bedürfnisbefriedigung Aller hinzureichen.

„Die Vertheilung aber ist darum eine so ungleichmäßige, weil das Unternehmertum oder Kapital infolge der gegenwärtigen Einrichtungen und Gesetze eine souveräne Macht über die Arbeit ausübt und es allein bei ihm steht, wie viel Arbeit jeweilig von ihm beschäftigt werden soll, oder weil dasselbe, mit anderen Worten, durch seine künstliche Macht in die Lage versetzt ist, auf Angebot und Nachfrage, sowohl in Waaren wie in Arbeitskraft, einen verhältnismäßigen Einfluß zu üben.

„Eine Aenderung dieses Sachverhaltes ist nur davon zu erwarten, daß die Scheidung des Unternehmertums und der Arbeit aufgehoben, das Kapital zur Arbeit nicht in einem Verhältnisse der unumschränkten Herrschaft (wie es jetzt der Fall ist) belassen, sondern mit der Arbeit in einen sozusagen verfassungsmäßigen Zusammenhang gebracht wird, indem den Arbeitern, namentlich in den Großbetrieben, ein vertragsmäßig bestimmter Antheil an der Bestimmung über Lohnmaß und Umfang der Produktion einzuräumen ist.

Mit anderen Worten, die auf Ausnutzung oder Bewirthschaftung fremder Arbeit beruhende heutige Betriebsmethode oder, wie die Sozialdemokraten sagen, die kapitalistische Produktionsweise, muß durch genossenschaftliche Produktion ersetzt werden. Hierin ist in der That das A. und O einer jeden denkbaren Sozialreform enthalten.

„Hier an dieser Stelle soll nur dara hingedeutet werden, eine wie großartige unverkennbare Wirkung die allgemeine Einführung der genossenschaftlichen Produktion in den Großbetrieben auf die Lage des Handwerkers ausüben müßte, und daß es thatsächlich an jedem anderen Mittel fehlt, das Handwerk zu heben.

„Voraussetzung ist, daß die fabrikmäßigen, durch Maschinenarbeit unterstützten Betriebe nicht mehr unter der souveränen Herrschaft eines Unternehmers stehen, sondern unter dem gesetzlich geordneten Einflusse der sämmtlichen bei dem Betriebe theilhaftigen Persönlichkeiten, vom Besitzer des darin angelegten Kapitals und den Betriebsleitern herab bis zum einfachsten Arbeiter. Was werden die Folgen sein? Die Antheile an dem gemeinsamen Erträgniß werden gleichmäßigere werden, Erparnisse werden nicht mehr einseitig nur von dem Unternehmer, sondern auch von der Gesamtheit der Arbeiter gemacht werden, Erparnisse, welche dazu dienen werden, das Etablissement allmählig in den vollen Gemeinbesitz Aller zu bringen, das Anlagekapital zu amortisiren und in großartiger Weise für die mannigfachen Bedürfnisse Aller zu sorgen. Die Hauptsache aber ist, daß die Arbeiter nicht mehr von der Willkür eines Einzelnen abhängig, sondern nur dem gemeinsamen Gesetz unterworfen sind und in allen Wechselfällen solidarisch für einander einstehen. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, welche ungeheure Tragweite diese Umwandlung für die wirtschaftliche und sittliche Hebung der Arbeiter haben muß.

„Sut! wird man hier einwerfen: Zugegeben, daß auf diese Weise der Großbetrieb vernünftiger eingerichtet werden könnte. Was aber soll dies dem Handwerk helfen? Weit entfernt, Nutzen davon zu ziehen, wird dasselbe vielmehr desto ärger in's Gedränge gerathen und der Konkurrenz des Fabrikbetriebes um so mehr erliegen.

„D der Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit solcher Ansichten! Es ist wahr, die Umwandlung des Großbetriebes in genossenschaftlichen Betrieb wird zunächst dem Stande der Fabrikarbeiter zu Gute kommen, seine Löhne erhöhen, seine Selbstständigkeit begründen, den Produktionschwankungen und der Arbeitslosigkeit innerhalb seines Kreises ein Ende machen. Aber sind dies nicht eben so viele und eben so große Ertrugensgeschätze für den Handwerker? Wenn der Kampf der Hände gegen die Maschine aussichtslos ist, läßt sich dann ein anderer Ausweg entdecken, als der, die Lage desjenigen Standes zu heben, dem durch die Natur der Dinge ein immer größerer Zufluß aus den Reihen der bisher noch selbstständigen Handwerker zu Theil werden muß?

„Unter den jetzigen Umständen erscheint es einem selbstständigen Handwerker als eine Degradation, in die Reihen der Fabrikarbeiter herabzusinken. Allein wenn der letztere Stand seinen Angehörigen eine höhere Würde, eine wahrhaftere Selbstständigkeit, eine gesichere Lage und bessere Existenzbedingungen gewährt, als sie jemals ein durch die Entwicklung der Technik und des Betriebes überholter Stand kleiner Handwerker gewähren kann, wird dann nicht jeder Grund gefallen sein, dem Uebertritt in die Reihen der Fabrikarbeiter zu widerstreben?

„Bisher gingen die Bestrebungen der Handwerker dahin, dem Umsichgreifen des Großbetriebes und der Maschinenarbeit künstliche Dämme entgegen zu werfen und dadurch das Handwerk zu „erhalten“. Ein gänzlich eitles, thörichtes, mit dem unaufhaltsamen Fortschritte des Menschengeistes unverträgliches Unternehmen. Die vernünftigen Ziele der Handwerker können nur darauf hinausgehen, den Uebergang des Kleinbetriebes zum Großbetriebe, der Handarbeit zur Maschinenarbeit überall da zu erleichtern, wo dieser Uebergang unvermeidlich ist. Dies kann nur dadurch geschehen, daß gesündere Bedingungen der Fabrikarbeit an die jetzige Lohnflawerl gesetzt werden. Geschieht dies, so muß die ungeheure Spannung, die heute zwischen Handwerk und Industrie besteht, nothwendig nachlassen, die auf-

reibende Konkurrenz zwischen beiden (aufreibend nur für das Handwerk!) aufhören, der auf dem Handwerk lastende gewaltige Druck weichen und das Handwerk in sanfterem Uebergange auf diejenigen Beschäftigungen, wie es naturgemäß ist, eingeschränkt werden, welche mehr eine Beschäftigung geistiger Eigenschaften als des bloßen Muskelspiels der Hände und Arme erfordern.

„So weise hat es überall die gütige Natur eingerichtet, daß die wohlverstandenen Interessen der Menschen solidarisch sind und daß weder der Einzelne noch irgend ein Stand Sonderinteressen verfolgen kann, ohne sich schädlich selber am meisten damit zu schaden.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Die Arbeiter der Zement- und Ziegelwerke von Komma bei Malms (Schweden) traten kürzlich behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammen. Sie forderten die Verminderung der 14 bis 16 Stunden betragenden Arbeitszeit auf 12 Stunden und die Erhöhung des Lohnes um 20 pBt. Die Unternehmer aber wiesen diese Forderung rundweg ab; als dann die Arbeiter zum Streik schritten, warben die Unternehmer andere Arbeiter an, denen sie aber die längere Arbeitszeit und den höheren Lohn sofort angedungen. Daß dieses Verfahren die streikenden Arbeiter erbitterte, kann nicht Wunder nehmen; es kam zu tumultuariösen Szenen und wurde deshalb Militär nach Komma kommandirt. Die Streikenden sahen sich nun zum Nachgeben gezwungen; die Verheiratheten unter ihnen erhielten wieder Arbeit unter der Bedingung, daß sie aus den Arbeitervereinen austreten und nie wieder Mitglieder solcher werden. Sehr „human“ und „gerecht“, nicht wahr?

„Aus der Schweiz. — Durch die 1887 gegründete Arbeitervereine war für das Streikwesen oder sagen wir richtiger für die Lohnbewegung eine Centralstelle und damit eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen worden. Als sich aber dieselbe im vorigen Jahre auflöste, gingen für die Arbeitererschaft die verschiedenen damit für sie verbundenen Vortheile und Wohlthaten verloren. Wer streiken wollte oder dazu gezwungen war, wandte sich einfach mit Sammelkassen an die organisierte Arbeitererschaft, und trafen dann mehrere Streiks zu gleicher Zeit zusammen, so verließen die aufgebrachtsten Mittel nicht aus und die Arbeiter mußten infolge der eingetretenen Nothlage kapituliren. Dieser Zustand scheint auch bei den streikenden Zimmerleuten in St. Gallen und Winterthur bevorzustehen. Inzwischen ist eine provisorische Reservelassenkommission eingesetzt worden und diese im Verein mit dem Centralrathe des Gewerkschaftsbundes wendet sich mit einem Auftrufe in der „Arbeiterstimme“ an die organisierte Arbeitererschaft, sich bei Lohnkonflikten an sie zu wenden, andernfalls sie einem auf eigene Faust begonnenen Streik jede moralische und finanzielle Unterstützung verweigern müßte. Wir können diesen durch die Nothwendigkeit gegebenen Standpunkt nur billigen.

„Der Zimmererstreik in Winterthur scheint übrigens in das Stadium des 1886 so berühmten gewordenen Züricher Schloferstreiks zu gerathen. Die Polizei marschirt in Gruppen auf, bedrängt die Streikenden, bedroht sie mit Gewalt und provoziert sie auf jede Art. Die Streikenden sind aber gut disziplinirt. Von der arbeiterfreundlichen Presse wird das Vorgehen der Polizei in schärfster Weise verurtheilt und Remedur gefordert, und eine starke besuchte öffentliche Arbeiterversammlung in Winterthur wies in einer einstimmig angenommenen Resolution die Haltung der Polizei auf's Eufache zurück. Die politische Taktik findet aber ihre einfachste Erklärung in dem Umstande, daß der Chef der Polizei nebenbei auch noch Baumkeller ist, und ein anderer einflußreicher Stadtrath der Kompagnon des größten und am meisten durch den Streik geschädigten Baugeschäftes ist. So ein „Pächchen“ zur völligen Diskreditirung der Streikenden wäre gewissen Herren natürlich sehr willkommen. Aber die Arbeiter sind nicht dumme genug, die Herren diesen Gesallen zu erweisen. — Am 12. April hatte sich der Berner Nationalratsh mit der Lohnfrage zu befassen. Es wurde von den Herren Gurli, Hodler, Stämpfli, Müller, Decurtius, Häni, Hauser, Bed. Neu, Steiger, Stadmar und Burdaden folgende Interpellation eingereicht:

„Unterschiedene Mitglieder des Nationalrathes beehren sich, den Bundesrath um Auskunft über folgende Fragen zu eruchen: 1. Hat der Bundesrath Kenntniß von dem an die Mitglieder des Nationalrathes veränderten Birkular des Steinhauer- und Maurervereins der Stadt Bern und Umgebung, vom 31. März 1889, betreffend die Lohnverhältnisse der Arbeiter beim Bau des neuen eigennöthigen Verwaltungsgebäudes? 2. Hat die Bergehung des genannten Birkulars an die Unternehmer mit Rücksicht auf eine bevorstehende Lohnherabsetzung stattgefunden und, wenn ja, in welchem Maße? 3. Glaubt der Bundesrath, daß es wünschbar und möglich sei, künftig bei der Bergehung von Bauarbeiten durch den Bund eine für die Unternehmer und die Arbeiter gerechte Durchschnittslohnung im Pflichtenfest festzusetzen? (Zugleich sind den Mitgliedern der Bundesversammlung mitgetheilt worden.) Nationalrath Steiger erklärte, auf die Lohnfrage eingetreten zu wollen, aber einen penibelen Eindruck machte es doch, wenn bei dem Bau eines eigennöthigen Verwaltungsgebäudes, für welches die Mäthe mit vollen Händen Geld ausfreuten, Mißbilligkeiten und Streitigkeiten wegen Lohnung der Arbeiter ausbrechen. Von Bedeutung ist namentlich der dritte Punkt der Interpellation, welcher bei Bergehung solcher Arbeiten die Festsetzung einer für beide Theile billigen Durchschnittslohnung in Aussicht nimmt. Es handelt sich dabei nicht um einen Minimallohn, aber um ein billiges Maß, das bei Bergebung der Arbeiten als Bedingung aufgestellt werde; wenn der Bundesrath erklärt, diese Frage einer



Prüfung unterziehen zu wollen, so werden die Interpellanten aufrieben sein. Bundesrat Schenk beantwortete die erste Frage der Interpellation mit Ja. Bezüglich der zweiten verbot er auf den demnachst erscheinenden Geschäftsbericht; es gehe aus demselben hervor, daß für die bislang erstellten Arbeiten ein größerer Betrag, als vorgesehen, bezahlt wird mit Rücksicht auf den Anschlag des Materials und den Ausschlag der Arbeitslöhne. Die dritte Frage betreffend, kann Schenk eine Antwort im Namen des Bundesrates nicht geben. Wenn dem Begehren der Interpellanten Gerechtigkeit werden soll, so kann es sich nicht bloß um Bauarbeiten, sondern um alle Vergewinnungen handeln, die dem Bundesrat zufließen. Zur Pflichtenbestimmung für Bauarbeiten ist allerdings ein gewisser Tarif aufgestellt, wenigstens soweit es sich um Arbeiten im Lagerlohn handelt, die für den Bund in Arbeit ausgeführt werden. — Es dünkt uns dies eine lokale Behandlung der Lohnfrage, aber — ob auch für die Arbeiter die gewünschte Verbesserung daraus resultieren wird, ist leider nicht recht ersichtlich.

Die Arbeiter der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie haben die Arbeit eingestellt, weil ihnen die geforderte Lohnvermehrung von 25 pSt. abgelehnt wurde. Ueber diesen Streit läßt der ultra-kapitalistische Berliner „Vorles-Courier“ sich folgendermaßen aus: „Wer da weiß, was Kohlen für den Hochofenbetrieb bedeutet, der wird die Tragweite des ausgebrochenen Arbeiterkampfes zu würdigen wissen. Es ist nicht Sitte und in den meisten Fällen auch kein Platz vorhanden, daß die Hochöfenwerke große Vorräte in Kohlen unterhalten, bei der Mäße der Kohlenbrüche und der hierdurch gewährleisteten Sicherheit und Regelmäßigkeit des Bezuges. Während wir diese Stellen niederzählen, dürfen sich die meisten rheinisch-westfälischen Hochöfenwerke in der peinlichsten Verlegenheit befinden, und wenn nicht — was allerdings kaum anzunehmen ist — ein Vergleich zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Stande kommt, so sind die Folgen für die gesamte rheinisch-westfälische Eisenindustrie ganz unübersehbar. — Der Arbeiterzustand, von dem wir sprechen, gehört in das Eisen- und Stahlgebiet; die Kohlenbrüche liegen nämlich bei Letzterer, Dornap, Schweln, Hochpahl etc., und die in Eisenbahn-Barmen im Gange befindliche Lohnbewegung hat sich auf die benachbarten Gebiete ausgebreitet. Wie wir hören, verlangen die Kohlenbrucharbeiter eine Lohnvermehrung von etwa 25 pSt., die ihnen als das kleinere Uebel zweifellos bewilligt werden wird. Bei dem heutigen günstigen Geschäftsgang dürfte es sich überhaupt empfehlen, daß die Eisenindustrie freiwillig die Löhne erhöhen, was naturgemäß moralisch von ganz anderer Wirkung ist, als wenn es gezwungen geschieht, wozu auch kommt, daß sich ein Arbeiter, dessen Lohn der Broterwerb in guter Zeit freiwillig erhöht hat, bei rückgängiger Konjunktur einen Abzug ohne Murren gefallen läßt. Man vergesse also die ethische Seite einer freiwilligen Lohnvermehrung nicht.“ — Die „ethische Seite“ einer freiwilligen Lohnvermehrung besteht darin, daß sie dazu diene, daß sich die Arbeiter ihrer Lohnrückstände „ohne Murren“ gefallen lassen. Welche Moral!

Der Streit der Mainzer Lindergefellern ist in Folge der Bemühungen des Stadtverordneten Dr. Gaffner beigelegt worden, indem dessen Vergleichsvorschläge von den Delegierten der Meister und Gesellen angenommen worden sind. Die Forderungen der Gesellen belaufen sich bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit täglich auf 35 pSt. pro Stunde, während die Meister nur gewillt waren, 32 pSt. pro Arbeitsstunde zu bezahlen. Beide Teile haben nun mit ihren Forderungen nachgegeben; die Meister gingen pro Arbeitsstunde um 1 pSt. hinauf, die Gesellen stiegen von ihrer Forderung 2 pSt. pro Arbeitsstunde ab, so daß man sich auf 33 pSt. für jede Arbeitsstunde einigte. Die Arbeitnehmer haben im übrigen durch ihre Agitation in der Lohnfrage gegen früher einen nennenswerten Erfolg erzielt.

Zu Gunsten der ausgesperrten Steinmetzen Berlins fand daselbst abermals eine große öffentliche Arbeiterversammlung statt, die von ungefähr 1500 Personen besucht war. Nach eingehender Erörterung der Ursachen der Arbeitsperre und der Situation der Aussperrten seitens mehrerer Redner wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung spricht den streikenden Steinmetzen ihre Anerkennung hinsichtlich ihrer bisherigen Haltung aus, und verpflichtet sich, die Streikenden materiell und moralisch zu unterstützen, sowie auch nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, daß in allen Arbeiterkreisen in diesem Sinne gewirkt werde, damit der Streit mit einem glänzenden Siege der Aussperrten enden möge. Eine erneute Versammlung zu Gunsten der Steinmetzen wurde vom überwiegenden Beamtentum nicht gestattet, auch ein Beschluß über eine Fortsetzung der Versammlung bezugs Verdingung der Untertanen zu lassen nicht gestattet, dagegen wurde es Jedem anheimgegeben, noch etwas auf den Keller zu legen. Herr Felsch verlas dann einen Brief aus Bannau, aus dem hervorgeht, daß 17 Eisenbedenke wieder gegen eine Entschädigung von je 100 Mk. nach Hause führen, weil die Beschuldigungen des Agenten nicht gehalten wurden. Nachdem noch eine große Anzahl von Rednern gesprochen, die in der schärfsten Weise das Vorgehen der Zünngewermeister zurücksetzten, wurde die Versammlung mit einem dreifachen stimmlichen Hoch geschlossen.

Der 16te Kongress der Köpfer Deutschlands wird am 16. und 18. Mai in Bremen stattfinden. Die Tagesordnung betrifft außer der Organisations- und Organfrage die Arbeit, Wanderunterstützung, Arbeitsnachweis, Streits- und Beirungsfrage. — Eine öffentliche Versammlung der Köpfer Berlins beschloß die Entsendung von drei Delegierten, der Herren Sachob, Thiene und Wajnsche, die Auslagen sollen aus dem Generalfonds bestritten werden. Bei dieser Gelegenheit wurde darüber Klage geführt, daß einzelne Städte, namentlich Lübeck, Jahr aus Jahr ein der Zunahme weichen. Was in solchen Fällen zu tun ist, ist nicht leicht zu sagen. Es wurde deshalb eine Resolution folgenden Inhalts gefaßt, welche die Delegierten in Bremen zu vertreten haben: „Die Sperre über Städte darf nicht eher verhängt werden, als bis der Streit

proklamiert ist.“ Die Tagesordnung des Kongresses: „Arbeitsnachweis, Wanderunterstützung und Arbeitsnachweis, die Streits, Organisations, Beirungsfrage usw.“ wurde gutgeheißen. Den Delegierten wurde nur im Punkte „Organisations“ ein eingehender Mandat auf den Weg gegeben, nämlich dafür einzutreten, daß der Kongress von der mehrerwehnten geforderten Gründung eines eigenen Fachorgans Abstand nehmen und das „Vereinsblatt“ beibehalten möge.

**Eine geradezu unerhörte Auslegung des § 123 der Reichsgewerbeordnung**

hat kürzlich das hiesige gewerbliche Schiedsgericht unter Teilnahme der Herren Tischlermeister Marsmann und Theodor Zimmermann als Beisitzer und unter Vorsitz des Herrn Dr. Noack vorgenommen. Es handelte sich um folgenden Fall:

Ein Schneidergeselle hatte in der Werkstatt seiner Arbeitgeber einen von der Lohnkommission der Schneider innig eingehängten neuen Gehnart angefaßt. Die Arbeitgeber hatten ihn deshalb ohne Kündigung entlassen. Er klagte deshalb beim gewerblichen Schiedsgericht auf Entschädigung. Dieses erkannte dahin: „Da der Kläger einräumt, ohne Genehmigung der Beklagten in angehörigem Kostgänger einer Lohnkommission einen von dem bisher gegängten Lohn abweichenden Tarif in der Werkstatt angefaßt zu haben, indem er sich darauf beruft, daß sich die Schneider in dem Tarif befinden, da eine solche eigenmächtige Handlungsweise geeignet ist, unzufriedenheit unter den Arbeitern zu erregen und sie gegen das Verfahren des Arbeitgebers aufzureizen, ganz abgesehen davon, daß durch solches Verfahren ein zutretende Gesellen gefährdet werden, da hiernach die Beklagten völlig berechtigt waren, den Kläger aus d. r. Arbeit wegzunehmen, daß der Kläger mit der erhobenen Klage abzuweisen ist.“

In diesem Erkenntnis haben wir es mit einem solchen zu thun, welches vor dem Gesetz unmöglich bestehen kann. Es kann lediglich der § 123 der Gewerbeordnung in Betracht kommen. Derselbe bestimmt bestimmt, daß, wenn nicht ein Versteht verabschiedet ist, das Arbeitsverhältnis durch eine jedem Teile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Auflösungsfrist gelöst werden kann; und § 123 setzt die Voraussetzungen fest, unter welchen die Entlassung ohne Kündigung erfolgen kann. Danach können Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorkragung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels schuldig gemacht;
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben, oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen beharrlich verweigern;
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. wenn sie sich Zuchtlosigkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig gemacht;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehenden Krankheit behaftet sind.

Diese sehr ins Detail gehenden Bestimmungen schließen jeden anderen Grund zur Entlassung ohne Kündigung aus, denn es steht im Gesetz auch die letzte Andeutung, daß noch andere Gründe maßgebend für die Entlassung sein könnten und daß die in den Nummern 1—8 aufgeführten gewissermaßen nur als Beispiele gedacht seien. Nichts davon ist im Gewerbeordnung heraus zu lesen auch nur im Entfernsten möglich.

Die Handlung des Klägers, das Anheften eines den Arbeitnehmern nicht konventionellen Lohnartikels, ist unter keiner der vorstehend mitgetheilten Bestimmungen des § 123 der Gewerbeordnung zu beurtheilen. Wohl zu treffend bemerkt das „Hamburger Echo“ in einer Vernehmung des Falles: „Die Alineen 1, 4 und 8 bleiben auch bei dem Verzuge schon durch ihren Inhalt von selbst aus dem Spiel. Das Thun des Klägers ist aber nicht untersagungen unter die Kriterien des Diebstahls, der Unterschlagung oder des Betruges; es ist nicht der Ausfluß eines lieblichen Lebenswandels, es ist keine bewußte Verweigerung der Erfüllung ihm obliegender Verpflichtungen, es ist keine Beleidigung oder Sachbeschädigung und es ist auch keine Verletzung zu Schulden kommen lassen.“

Die Berechtigung zur sofortigen Entlassung lag also in diesem Falle absolut nicht vor. Der Arbeitgeber konnte jederzeit den angehefteten Tarif entfernen und dessen beabsichtigte Wirkungen dadurch paralytisiren. Außerdem kommt aber in diesem speziellen Falle noch in Betracht, daß Differenzen über die Beschäftigung des Klägers zwischen diesem und dem Arbeitgeber schon vor der Anheftung jenes Artikels bestanden und die letztere nur als erwünschte Veranlassung benützt wurde. — Wir bemerken dazu, daß das Thun des Klägers lediglich folgender juristischen Beurteilung unterliegt: Das Anheften des von der Gewerkschaft der Arbeiter beschlossenen Lohnartikels in der Werkstatt der Unter-

nehmer ist völlig gleichbedeutend mit der Erhebung einer bestimmten Forderung an die Unternehmer. So wenig eine solche Forderung, wenn sie mündlich oder brieflich erhoben wird, bei dem Bestehen der 14tägigen Kündigung ein gesetzlicher Grund zur pöblichen Entlassung ist, so wenig kann sie als Grund dazu dann gelten, wenn sie durch Anheften in der Werkstatt bekannt gegeben oder in Erinnerung gebracht wird. Andersfalls könnte ein Unternehmer, welcher zu 14tägiger Kündigung verpflichtet ist, in dieser Verpflichtung sich auch dann entziehen, wenn die Gesellen mündlich oder brieflich ihm ihre Forderungen mittheilen und ihre Mitarbeiter zu bewegen suchen, sich diesen Forderungen anzuschließen.

Ob und inwiefern die Erhebung der Forderungen geeignet ist, „Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu erregen“, das geht ein gewerbliches Schiedsgericht garnichts an! Dieses hat jeden ihm vorliegenden Fall lediglich nach dem Gesetz zu entscheiden. Es ist das gesetzliche Recht der Arbeiter, vom Unternehmer günstige Arbeitsbedingungen zu fordern. Und die Ausübung dieses Rechtes hat sich lediglich innerhalb der Grenzen des § 153 der Reichsgewerbeordnung zu halten. Jedenfalls liegt die Ausübung dieses Rechtes gegenüber dem Unternehmer die gesetzlichen Pflichten, welche er gegen die Arbeiter zu erfüllen hat, nicht auf.

Die Rechts- und Gesetzwidrigkeit des in Rede stehenden Schiedsgerichts-Erkenntnisses klarzulegen, ist um so mehr Pflicht der hiesigen Arbeiterpresse, als es leider keine Berufungsinstanz gegen die Urtheile des hiesigen gewerblichen Schiedsgerichts gibt, die vorkommende Fehler wieder gut machen könnte. Zugleich muß darauf hingewiesen werden, daß hier die Arbeitnehmer auf die Wahl oder richtiger Ernennung der Beisitzer des Schiedsgerichts nicht den geringsten Einfluß haben, sondern diese vollständig in den Händen der Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerbetämmer, ruht. Werden die Vertreter der Arbeitnehmer auf dem Wege des direkten allgemeinen Wahlrechtes gewählt werden, dann würden sich die meisten der jetzigen Vertreter nicht im Schiedsgerichte befinden.

Wir stimmen durchaus mit dem „Echo“ überein, daß Entscheidungen, wie die hier angeführte, denen gegenüber man auf das Recht der erlaubten Kritik nicht verzichten kann, mit Entschiedenheit zu einem von zwei Dingen drängen: Einführung einer Berufungsinstanz oder Wahl der Beisitzer seitens der Beteiligten, der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer. Das Letztere wäre entschieden das Wünschenswerthere.

**„Vor der Schlaf“**

unter dieser Ueberschrift artikuliert die „Baugewerb-Zeitung“ wieder mal gegen die Verordnungen der Arbeiter, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Da werden zunächst folgende Sätze aufgezählt:

„Allgemein hält man die bevorstehende Bauperiode, welche nach dem Osterfest ihren eigentlichen Anfang nehmen wird, für eine Zeit, reich an Arbeitsstellen und Arbeitsausfällen. Arbeitsstellen werden geschaffen durch die Arbeiter, um damit höheren Lohn oder kürzere Arbeitszeit, oder, wie es jetzt beliebt wird, beides zugleich zu erzwängen. Der Arbeitsausfall geht von den Arbeitgebern aus, aber doch meist nur mittelbar und ungewollt. Er kann dann entstehen, wenn die Arbeiter die Arbeitsperre über einzelne versehnte Baugeschäfte verhängen und dann die nicht von der Arbeitsperre betroffenen Arbeiter ihren leidenden Kameraden Gesellen schaden oder schaden wollen. Diese Gesellen werden gewöhnlich von den Streikführern am Arbeiten verhindert, wobei die verschiedensten Mittel angewendet werden. Die Umstellung des gesperrten Bauwerks und die Verhinderung der arbeitenden oder zur Arbeit gehenden Gesellen ist das gelindeste Mittel. Ist dies ohne Erfolg, so folgen auch wohl Gewaltthatigkeiten in den verschiedensten Formen. Wichtigens war das in früheren Jahren so und die Polizei erwies sich meist den vielen Ausschreitungen gegenüber nicht gewachsen.“

Da erhebt die „Baugew.-Ztg.“ einen geradezu lächerlichen Vorwurf gegen die Polizei: Wo sich um wirkliche Ausschreitungen, um strafbare Handlungen wider § 153 der Reichsgewerbeordnung handelte, da hat es die Polizei wohlthätig noch niemals und nirgends an energischem Eingreifen fehlen lassen. Aber die „Baugewerb.-Ztg.“ möchte bekanntlich auch die sogenannte „Verfassung“, d. h. die Uebersetzung zur Teilnahme am Streit, von der Polizei verhindert wissen. Diesen Gesellen kann aber die Polizei der „Baugew.-Ztg.“ nicht thun, ohne das Gesetz zu verletzen. Das die Polizei sich gegenüber solchen Handlungen, welche das Gesetz erlaubt, „nicht gewachsen“ erweist, ist ganz in der Ordnung! Und ganz selbstverständlich ist, daß die „Streikführer“ ihre arbeitenden Kollegen durch gesetzliche Mittel am Arbeiten zu verhindern suchen.

Herr Felsch fährt fort: „Wird nun von den Arbeitgebern auf die gesperrten Bauten systematisch eine Hülfskolonie nach der Art und Weise und eine nach der anderen versetzt, den Streik, d. h. geht nicht an die Arbeit, so entsteht aus der Arbeitsperre der allgemeine Arbeitsausfall, welcher einer allgemeinen Arbeitsstellenstellung gleichkommt.“

Kostenlos! So also entsteht „aus der Arbeitsperre“ der allgemeine „Arbeitsausfall“? Das begehrt, wer kann! Wir meinen, wenn eine Hülfskolonie nach der anderen die Arbeit versetzt, so ist das eben lediglich die Verallgemeinerung der Arbeitseinstellung und nicht ein allgemeiner Arbeitsausfall.

Weiter: „Welche Form in diesem Sommer am häufigsten zur Anwendung kommen wird, vermögen wir nicht zu übersehen, glauben aber, daß es die allgemeine Arbeitsstellenstellung sein wird, denn Arbeitsperren kosten zu viel Zeit und führen nicht schnell genug zum Ziele. Auch müssen sich die Arbeiter wegen ihrer guten Organisation, welche in den Fachvereinen, der Bureau für Arbeitsnachweisung und nicht selten in der freien Lassa-Lassen (11) Unterstützung findet, stark genug, um durch

folgend-  
sich nur  
recht hat,  
besondere  
Gesellen  
sehen. Es  
erschauten,  
a Fragen  
men. Die  
nen und  
ner Man-  
nung des  
st, doch  
t und  
bells-  
ms: „Es  
n und s  
beweisen,  
übertrag  
den ge-  
selde der  
Gast den  
ragen des  
iger An-  
entigten“  
Fragen  
nen oder  
a solcher  
ormit-  
rungen  
und Sta-  
haltung  
schrliche  
Angebot  
süsse der  
gewerb-  
l Namen  
ren und  
ne Frage  
h Ansicht  
werliche  
eiten im  
sich be-  
zitt“ und  
ogel  
srichter  
t: ob  
u ober  
ehen?  
rungen-  
offen-  
da weiß,  
auf die  
wird es  
sellen im  
fie die  
meistern  
ben, da  
sffen der  
srichter  
daß in  
Reipzig  
en, ins-  
uß Ein-  
worden  
sersam-  
auschluß  
er stellt  
Schäftig-  
keit des  
welche  
aus den  
s führen  
ablungen  
ang der  
ausführ-  
men Be-  
Aus-  
säte be-  
Regime  
t Ber-  
mögen  
angehört  
nicht zu  
Gesellen  
al vor-  
Wenn  
lungen  
in Er-  
dern in  
scheiden  
er des  
Bericht  
zur ihre  
entliche  
folgt.)  
en der  
Tages-  
Arbeits-  
de der  
RL 40  
g ein-  
ammel-  
e und  
ammlung  
word ar-  
t und



allgemeine Arbeitsniederlegung ihren Willen durchzusetzen. Und in der Tat werden unsere Leser aus unseren Berichten über die Arbeitsniederlegungen dieses Jahres erfahren haben, daß die Arbeitsniederlegung die besterle Kampfmittel geworden ist. Aber wir halten die jetzigen Arbeitsniederlegungen, so häufig sie auch eingetreten sind, nur für kleinere Mittelglieder, während die größeren Kämpfe für die Zeit nach dem bevorstehenden, wo die Bauabrisse beendet sind und die Neubauten größeren Stills begünstigen, deshalb nannten wir unseren Artikel "Vor der Schlacht". Darum ist aber auch jetzt noch Zeit, um ein Wort zu sprechen, welches zur Überlegung anregen soll.

Den Arbeitgebern ruft nun Herr Felsch Folgendes zu: "Erwägt ruhig und prüft, ob die Ansprüche der Arbeiter nicht gerechtfertigt sind, ob Ihr bei einem Kampf die öffentliche Meinung und die Unterstützung der bauenden Behörden für Euch habt. Nur wenn die Ansprüche wirklich übertrieben sind und das Publikum hinter Euch steht, geht in den Kampf. Was aber der Kampf sein, war er nicht zu umgehen, so steht zusammen und haltet aus. Regt der Öffentlichkeit dar, weshalb die Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen sind. Erklärt die Nachteile, welche aus der fortwährenden Lohnsteigerung und der Verminderung der Arbeitszeit ohne Ausnahmungen allen Bürgern erwachsen muß. Wie alle Lebensbedingungen verändert werden, wenn die Bauarbeit ungemessen teurer wird. Vor allem ist klarzustellen, daß die Verminderung der Arbeitszeit schließlich die Produktionskraft des ganzen Volkes vernichten muß, denn die Verkürzung der Arbeitszeit bei einer Arbeiterklasse zieht die andere nach sich. Alle Produktionszweige folgen in kurzer Zeit und der Preis aller Erzeugnisse geht in die Höhe, auch solcher, welche für den Export und die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bestimmt sind."

Auf den in diesen letzten Sätzen enthaltenen national-ökonomischen Wobstinn, den wir ja öfter beleuchtet haben, brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Uns interessiert besonders die Ermahnung an die Unternehmer: die Ansprüche der Arbeiter ruhig zu prüfen". Wie wenig es dem Herrn Felsch Ernst damit ist, geht daraus hervor, daß er gleich hinterher die Forderungen der Berliner Bauarbeiter in entsetzlicher Weise bekämpft. Er schreibt:

"Bauarbeiter, welche im Sommer nicht mehr zehn Stunden arbeiten wollen, wo sie doch in den anderen Jahreszeiten nur acht bis neun Stunden arbeiten können, glauben ja selbst nicht, daß diese Arbeitszeit über ihre Kräfte geht. Es werden damit andere Ziele verfolgt. Man will durch ungebührliche (1) Verkürzung der Arbeit künstlich Mangel an Arbeitern schaffen, um dann alle Forderungen durchsetzen zu können. Auf die Neunstundenarbeit würde die achtstündige folgen, auf 60 & Minutalohn 70, 80 & und mehr für die Stunde. Wir wiederholen daher so laut und so oft, als es Jeder hören will: Gegen die unmotivirte Verkürzung der Arbeitszeit müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, und hier müssen die Arbeitgeber siegen. Mögen sie es getrost auf eine Arbeitsniederlegung von einigen Wochen ankommen lassen, welche die Arbeiter nicht auszuhalten vermögen, denn ihre Streiklisten sind nicht gefüllt und der gesunde Sinn der meisten Arbeiter ist gegen die Arbeitsniederlegung."

Ein sonderbarer Heiliger, dieser Herr Felsch! Vor wenig Wochen noch jammerte er darüber, daß die Streiklisten der Arbeiter "so gut gefüllt" seien, und jetzt, um den Unternehmern Mut zu einzuflößen zu machen, erndtet er plötzlich, daß die Streiklisten "nicht gefüllt" sind.

Am Schluß des Artikels heißt es dann: "Und nun zu den Arbeitern! Mögen diese doch beherzigen, daß selbst ein fleißiger Streik ihnen Wunden schlägt, welche in einem Jahre nicht geheilt werden können. Der Lohnanstall nach nur einiger Wochen kann nicht wieder eingebracht werden. Und wie selten sind die Arbeitsniederlegungen in großen Städten von Erfolg gewesen! In kleinen Orten glücken sie ja zuweilen; wo aber viele Tausende Arbeiter feiern müssen, da ist der Verlust an ausfallenden Löhnen ein so gewaltiger, daß selbst die beste Organisation und die größten Streiklisten das Gegengewicht nicht schaffen werden. — Daher mag auf beiden Seiten wohl und ernsthaft erwogen werden, ob es zum Kampfe kommen soll, oder ob die Gegenseite friedlich ausgeglichen werden können."

Diese Mahnung an die Arbeiter ist höchst überflüssig. Dieselben bedürfen der Belehrung darüber, was ein Streik zu bedeuten hat, seitens des Herrn Felsch durchaus nicht. Ohne die zwingendsten Gründe schreiten sie nicht zum Streik. Aber wie kann von einem friedlichen Ausgleich die Rede sein, wenn die Unternehmer von dem Geiste des Herrn Felsch besetzt sein sollten?!

Die Stellung der Gewerksvereine zur Lohnfrage.

Bislang suchten die unter Leitung des "Harmonie-Apostels" Dr. Max Hirsch stehenden Gewerksvereine es möglichst zu vermeiden, öffentlich eine prägnante Stellung zur Lohnfrage zu nehmen. Angesichts der gegenwärtigen allgemeinen Lohnbewegung aber ist es dem Herrn Doktor doch nicht rüthlich erschienen, sich hinter die Harmonielehre zu verschanzten; die Macht der Umstände zwang ihn, offen herauszutreten und die Berechtigung der Lohnbewegung anzuerkennen. Er that das in einer vom "Zentralrathe der deutschen Gewerksvereine" in Berlin einberufenen Versammlung. In einem längeren Referat führte er aus, daß die Lohnfrage gegenwärtig eine der "brennendsten" zur öffentlichen Diskussion stehenden Fragen ist. Der Lohn sei der Anttheil des Arbeiters an den wirtschaftlichen Erträgen der Arbeit und dessen Familie ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Dr hat der Herr Doktor wieder mal ein bißchen nationalökonomischen Schwunnpötel geübt; es ist nationalökonomisch unzulässig, den Lohn als "Antheil des Arbeiters an den wirtschaftlichen Erträgen der Arbeit" zu bezeichnen; immer ist das, was der Arbeiter als Lohn

erhält, ein Theil vom Ertrag seiner eigenen Arbeit.

Doch das nur nebenbei. — Der Herr Doktor fuhr fort: vom Lohn ein menschenwürdiges Dasein zu führen, sei die natürlichste aller Forderungen, und es sei nur zu beklagen, daß dieselbe erst erstritten und erstritten werden müsse. "Es handelt sich hierbei", fügte er wörtlich hinzu, "um die Erzielung eines großen Theiles der deutschen Reichsbürger, und wenn es auch vielleicht nicht in demselben Grade zur Erzielung eines chinesischen Arbeiters gehört, so doch zweifellos zu dem eines deutschen Arbeiters, in einem Lande, das zu den kulturentwickeltesten der ganzen Welt gehört." Demos! Handel und Industrie blühe, obwoh! Mieten und Lebensmittelpreise seit zehn Jahren rapide gestiegen seien, ränden im Allgemeinen die Löhne auf einem Niveau, daß es den Arbeitern unmöglich sei, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. "Das, was der Arbeiter verdienen müßte, um den Anforderungen des Lebens zu genügen, ist mehr, als was er thatsächlich verdient." — Redne man hierzu die oft übermäßig lange Arbeitszeit, so dürfte die Behauptung, daß diese Verhältnisse dem neunten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts nicht entsprechen, kaum auf berechtigten Widerspruch stoßen und die Forderung einer Erhöhung des Lohnniveaus durchaus gerechtfertigt erscheinen. Auch seien seit 1879 den Arbeitern durch Bülle und indirekte Steuern so erhebliche Mehrbelastungen auferlegt worden, — "groben theils zu Gunsten der Besitzenden", — daß ein Ausgleich in den Löhnen um so notwendiger sei. Wenn man erwäge, daß ein sehr großer Theil der Bülle von den arbeitenden Klassen getragen werde, daß die Industrie hohe Dividenden gewähren könne, so sei letztere wohl in der Lage, zum wenigsten solche Bülle zu zahlen, die den Arbeiter in den Stand setzten, menschenwürdig zu existieren. Allein, obwohl es Prinzip der Gerechtigkeit sei, für möglichst hohe Löhne einzutreten, so könne Redner dennoch einem Streik keineswegs das Wort reden, sondern es müsse durch Einigungsämter auf gütlichem Wege eine Lohnerrhöhung erstrebt werden.

In der diesem Referate folgenden Diskussion wurden von mehreren Rednern Zweifel geäußert, daß der empfohlene gütliche Weg zum Ziele führen werde. Ein Streik, so bemerkte Tischler Gänther, sei bisweilen absolut nicht zu umgehen. So seien die Berliner Steinmetzgehilfen zum Streik gezwungen worden, da sie sich der Forderung ihrer Arbeitgeber, aus dem Fachverien auszutreten, nicht unterwerfen wollten. Pflicht des Staates wäre es, für bessere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. — Klempner Jacob wies auf die Gehaltssteigerungen der Berliner Staatsräthe und auf die niedrigen Löhne der händischen Arbeiter hin und bemerkte: Man brauche nicht Sozialdemokrat zu sein, um zu wissen, daß Einigungsämter nicht das Geringste nützen würden. Die Berliner Arbeiter seien verpflichtet, einen Minimallohn von 24 pro Woche bei täglich neunstündiger Arbeitszeit für alle Berufsstände zu verlangen. Auf gütlichem Wege werde diese Forderung kaum erreicht werden.

Diesen Einwänden bezeugte Dr. Hirsch mit dem wiederholten Ersuchen, "es auf gütlichem Wege zu versuchen", und gelangte dann auch folgende Resolution zur Annahme:

"Das Mißverhältnis des nothwendigsten Lebensbedarfs der Arbeiter und ihrer Familien, einschließliche Steuer- und Abgabenbeiträge, mit den thatsächlichen Löhnen der großen Mehrzahl, laut amtlicher Feststellung, ergibt die berechtigte Forderung einer Erhöhung des Lohnniveaus, vor allem der niedrigen, durchaus unzureichenden Löhne. Als Mittel hierzu ist keineswegs in erster Reihe der Streik anzuerkennen, sondern die bauende nationale Organisation mit Schiedsgerichten und Einigungsämtern, um gleichberechtigt und friedlich die Arbeitsbedingungen festzustellen. Darum fordern wir alle deutschen Arbeiter dringend zum Anschluß an die Berufsorganisation und zur Erstrebung von Einigungsämtern auf und erwarten von den gerecht denkenden Unternehmern und von den Gemeindebehörden die Unterstützung dieser Einrichtungen."

Nun, immerhin her mit den Schiedsgerichten und Einigungsämtern! Es kommt, wie wir schon einmal erwähnten, nur darauf an, diese Körperlichkeiten so zu organisiren, daß sie den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter auch wirklich genügen. Dann wird sich ja zeigen, inwiefern mit diesen Einrichtungen Streits vermieden werden können. — Als sehr "interessant" bezeichnet die "Nordd. Allg. Ztg." den Umstand, daß Herr Dr. Max Hirsch "seine Gewerksvereine" erst dann Stellung zur Lohnbewegung nehmen ließ, "nachdem, sich der mutmaßliche Verlauf derselben einigermaßen übersehen läßt." Lebtigen habe seine Rede "sich inhaltlich von denjenigen sozialdemokratischer Streikapostel nur wenig unterschieden."

Der arme Doktor!

Ueber die Berliner Steinträger

Wißt die "Voss. Ztg." sich in folgender Weise aus: "Schwer beladene Diebstahlsbelegen gegenwärtig die Wasserstraßen Berlins, denn die Dauerperiode hat mit Macht begonnen. Weist sind es Hintermannungssteine, welche in dieser Weise herangebracht werden. Kleine Dampfer schleppen die tief im Wasser liegenden Röhre bis zu den verstopften Abwässerkanälen, wo sich Rahn neben Rahn legt, oft dreißig in einer Reihe, und sich in Kurzem ein lebendiges Dafenbild entfaltet. Dem Steinträger laßt das Herz, denn er findet lohnende Beschäftigung. In keiner Stadt hat sich diese Gilde so entwickelt, wie in Berlin. Kräftige weiterbraune Gestalten, gewöhnlich mit der Kalfstiermütze auf dem Haupt, denn die meisten haben bei dieser schweren Reitertruppe gebient, tragen sie die schweren Diebstahlsbelegen die Seite hinaus, um die Last mit Donnerkrachen auf das Gerüst zu werfen. In der sogenannten Rolle schleppt ein einzelner Träger oft 36 Steine vier Stockwerke hoch empor, und da jeder Stein im Durchschnitt 3,5 Kilo wiegt, so macht das ein Gesamtgewicht von 126 Kilogramm. Zwei Seimter ist die

gewöhnliche Last. Der Steinträger arbeitet im Afford. Mit der Höhe der Stockwerke nimmt auch der Preis für das Hinaufschleppen von tausend Steinen zu. Für das Erdgeschloß erhält er gewöhnlich pro 1000 Mt. 2,50, um dann bei einem fünfstöckigen Hause für die sogenannte Drempelewand, welche mit dem Schornstein den höchsten Punkt des Hauses bildet, Mt. 11,50 bis 12,50 pro Tausend zu erhalten. In den Steinen hat er aber auch den Wärtel heraufzubefördern, ohne hierfür eine besondere Vergütung zu erhalten. Mehr als zehn Stunden ist er an der Arbeit. Zum ersten und zweiten Stockwerk bringt er oft an einem Tage 1200 bis 1500 Steine, welche eine Gesamtlast von 4200 bis 5250 Kilogramm ausmachen, empor. Und zu diesem Gewicht tritt jenes des Wärtels hinzu. Der Gesamtverdienst befreit sich wöchentlich durchschnittlich auf Mt. 42. Allerdings, die anstrengende Thätigkeit erfordert eine ziemlich kostspielige Lebensweise, und die "Käse Blönde" und das edle Getränk des Herrn Kommerzienraths Giska spielt denn auch im Leben des Steinträgers eine große Rolle. Die Schulden, auf welcher die Wölle mit der Steinlast ruht, sind wie Eisen geworden und mit einer dicken Hornschicht bedekt. Erst allmählig lernt der Träger sein "schweres" Metier; mit wenigen Steinen beginnt er, allmählig immer mehr aufzuladen, bis er merkt, daß es genug ist. Auf der Leiter bewegt er sich mit unmaßstäblicher Sicherheit, mag dieselbe auch noch so sehr schwanke, und mit derselben Sicherheit schreitet er über das Gerüst. Steigt er nach Entleerung einer Wölle die Leiter hinunter, so wendet er dieser nicht das Gesicht zu, sondern als richtiger Steinträger geht er dieselbe geradeaus hinunter, genau wie der gewöhnliche Stechbilde eine Treppe. Und dieses bewundernswürdige Kunststück vollbringt er mit klappernden Holzplattinen an den Füßen. Seit einigen Jahren wird die Thätigkeit der Gibe etwas eingeschränkt durch das Hinaufwinden der Steine. Deswegen bei großen Bauten, wo gewöhnlich Lokomotiven in Betrieb sind, mittelst welcher auch die Vereitlung des Wärtels bemerkselligt wird, kommt die Benutzung der Winden mehr und mehr in Brauch.

Zur Lohnbewegung

leistet sich die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wieder einmal einen Artikel voll größtlichen Unfinns und plumper denunziatorischer Verhegung, welcher selbstverständlich als Ausdruck "hochsitziger Weisheit und Ehrlichkeit" den Beifall der liberalen und konservativen Blätter in hohem Maße findet.

Da wird zunächst aus dem Umfange, daß aus den verschiedensten Orten Arbeitsniederlegungen, welche sich auf zahlreiche Gewerkszweige vertheilten, der Schluß gezogen, "daß die allgemeine wirtschaftliche Lage seitens der Arbeiter, welche dafür ein ziemlich sicheres Gefühl zu haben pflegen, günstig beurtheilt wird." — Dieser Schluß an sich ist ganz richtig. Gewiß, die gegenwärtige Lohnbewegung der Arbeiter Deutschlands ist, wie wir schon öfter ausgeführt haben, eine Folge der "geschäftlichen Prosperität". Die Arbeiter beurtheilen die wirtschaftliche Lage dahin, daß dieselbe nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung eine Steigerung des Arbeitseinkommens sehr wohl zuläßt. Und geleitet von diesem nicht "ziemlich" sondern durchaus sichereren Gefühl stellen die Arbeiter ihre Forderungen.

Indem die "Norddeutsche Allgem. Zeitung" diese in der Natur der Dinge begründete Thatsache zugiebt, rüth sie über sich selbst den Stab, charakterisirt sie ihre Behauptungen über die "Verführung" der Arbeiter zu Streiks durch "gewissenlose sozialdemokratische Agitatoren", als frivole Unwahrheiten. Und doch kann das offiziöse Organ sich nicht enthalten, diese selben Unwahrheiten in direktem Anschluß an jenes Zugeständniß zu wiederholen.

Kostbar ist zunächst folgender Satz: "Es wurde mehrfach berichtet, daß die Arbeitgeber dem ihnen angekindigten Lohnkampfe durch die Arbeitsperre zuvorgekommen sind, woraus zu schließen sein möchte, daß in diesen Fällen von den Arbeitern Forderungen gestellt wurden, welche eine Einigung von vornherein aussichtslos erscheinen ließen." — Wenn also die Unternehmer die Arbeitsperre verhängen, um einem Streik zuvorkommen, so ist das nach Ansicht der "Norddeutschen Allgem. Zeitung" ein Beweis für die Unerfüllbarkeit der Forderungen der Arbeiter. Das ist eine Logik, der edlen "Norddeutschen" durchaus würdig. — Bei den meisten von den Unternehmern verhängten Arbeitsperren handelte sich's übrigens garnicht um Lohnforderungen, sondern darum, die Arbeiter zu zwingen, von ihrer Vereinigung abzulassen. In wenigen wenigen Fällen, so z. B. seitens der Tischlermeister in Nürnberg, ist der Versuch gemacht worden, der Lohnforderung durch Arbeitsperre zu begegnen. Aber der Versuch ist mißglückt.

Hören wir die "Norddeutsche" weiter: "So viel aber auch über Lohnbewegung und



Lohnkämpfe gemeldet wurde, so haben die Thatsachen bisher doch kaum den Ankündigungen entsprochen, welche vor Beginn der Streikaktion von sozialdemokratischer Seite dahin erfolgten, es würden in diesem Frühjahr Lohnkämpfe ausbrechen, wie man sie noch nicht gesehen hat.

Bisher haben die Arbeitseinstellungen weder dem Umfange nach, noch hinsichtlich der Intensität der Kampfeshitze jener sozialdemokratischen Ankündigung entsprochen. Die Streiks wurden zum meist in kurzer Frist beendet, und nahm man die Arbeit wieder auf. In einigen Fällen wurden allerdings Lohnaufbesserungen und Verfüzungen der Arbeitsdauer erreicht, jedoch waren solche gewöhnlich von weit geringerem Umfange, als sie beanprucht worden waren; in der Mehrzahl der Fälle jedoch dürfte der Lohnkampf ganz ohne Resultat für die Streitenden verlaufen sein.

Die bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen dürften für den weiteren Verlauf der diesjährigen Lohnbewegungskampagne einigermassen mitbestimmend sein. Es kann den Arbeitern nicht verborgen bleiben, wer sie zum Streiken antreibt, und daß, wo man diesen Antreiber Gehör schenkte, erheblichere Erfolge doch nicht erzielt werden konnten. Der Hinweis für die Arbeiter zu ziehende Schluß liegt ebenfalls nahe genug; man wird von Neuem bemerken, wie im Großen und Ganzen das hinsichtlich der Arbeitsbedingungen Erreichbare auch ohne Lohnkampf und Streik im Wege der gütlichen Vereinbarung mit den Arbeitgebern leichter und ohne jene empfindlichen Opfer zu haben ist, welche der Streik stets kostet, als auf dem Wege des letzteren, und hieraus wird man bei ruhiger Ueberlegung folgern müssen, daß die Streiks weniger zum Nutzen der Arbeiter selbst, als zum Vortheil der gewerkschaftlichen Streikführer arrangirt zu werden pflegen.

Wie schon erwähnt, die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ wiederholt hier frivole Unwahrheiten. Wenn sie der Scham fähig wäre, so würde sie sich vor derartigen Wiederholungen hüten, nachdem ihr von der Arbeiterpresse bewiesen worden ist, daß die Sozialdemokratie absolut garnichts mit Lohnkampf und Streiks zu thun hat. Aber diese Beweise schweigt sie rückwärtslos todt; sie verleumdet und demüthigt weiter; ihr heilig ist der Zweck die Mittel — und dieser Zweck ist: der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und zugleich der Sozialdemokratie Eins zu verlegen.

Daß bisher die Arbeitseinstellungen nicht in dem erwarteten Umfange eingetreten sind, paßt der „Norddeutschen“ offenbar nicht in den Kram. Aber sie kommt nicht in Verlegenheit; flugs bemutigt sie diese Thatsache zu einem neuen Angriff auf die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die Verhinderung vieler drohender Arbeitseinstellungen gerade durch die gewerkschaftliche Koalition und ihre „Führer“ geschehen ist, wie ja denn überhaupt die organisirten und wirtschaftlich aufgestellten Arbeiter von jeher vermehrt waren, Streiks nach Möglichkeit zu vermeiden. Auf allen gewerkschaftlichen Kongressen der Arbeiter Deutschlands hat, besonders während der letzten Jahre, gerade die Frage der Verhinderung von Streiks eine hervorragende Rolle gespielt; die Organisation aller gewerkschaftlichen Vereinigungen ist darauf berechnet, „das hinsichtlich der Arbeitsbedingungen Erreichbare auch ohne Streik im Wege der gütlichen Vereinbarung mit den Arbeitgebern zu erlangen. Aber alle diese Thatsachen werden von der „Norddeutschen“ vornehm dummstolz ignorirt; sie fährt fort, ihren Lesern die jämmerliche Unwahrheit aufzutischen, daß die Arbeiter zum Streiken „angetrieben“ und daß die Streiks von gewerkschaftlichen Streikführern arrangirt zu werden pflegen. Das offiziöse Organ will aber, und müßte es fortgesetzt der Wahrheit in's Gesicht schlagen, seinen auf die Verzeigerung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung gerichteten reaktionär-demagogischen Tendenzen unter allen Umständen Rechnung tragen. Gerade die durchweg maßvolle und vernünftige Haltung der Arbeiter im Lohnkampf gefällt ihr nicht, denn diese Haltung benimmt einen Vorwand zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Wird denn das offiziöse Hegeblatt nicht endlich einsehen, daß es mit seinen Lohnkampffakteln sich des Anspruchs darauf begiebt, in der Arbeiterfrage ernst genommen zu werden?

Serichts-Chronik.

\* Eine Aufsehung wunderbarer Art hat kürzlich das Reichsgericht getroffen. Demselben lag die Frage vor: Gehört die Erfindung, welche ein Arbeiter oder Beamter macht, dem Unternehmer oder dem Erfinder? Nach dem Urtheil des obersten deutschen Gerichtshofes kommt es für die Beantwortung der Frage darauf an, ob der Angestellte vertragsgemäß mit wesentlich mechanischen Arbeiten betraut war, oder ob ihm eine geistige, spekulative Thätigkeit oblag, deren Ergebnis die Erfindung ist. Im ersten Falle gehört die Erfindung dem Arbeiter, im letzteren Falle dem Unternehmer, und zwar dies auch dann, wenn die Erfindung von dem Angestellten in seinen Mußestunden gemacht wurde. Diese Entscheidung mag den Gerichten des römischen Rechts, das ja die Zwangspflicht kennt, wohl entsprechen, wie leben aber im 19. Jahrhundert und unter dem freien Arbeitsvertrag. Durch den letzteren verläßt der Arbeiter zwar dem Unternehmer seine Arbeitskraft während der Arbeitszeit, daß aber der Unternehmer auch Ansprüche auf die Erzeugnisse des Arbeiters während seiner Mußestunden haben sollte, das widerspricht dem Geist der Zeit und der Stellung des modernen Arbeiters nach jeder Richtung. Der römische Sklavenhalter hatte Anspruch auf Leib und Geist seiner Sklaven, sie waren eben sein Eigentum, der moderne Unternehmer kann nur beanspruchen, was er bezahlt, bezahlt sind und werden aber die Mußestunden des Arbeiters nicht. Das letztere scheint das Reichsgericht übersehen zu haben.

Der Prozeß gegen den Gesellenauschuß der Maurer und Zimmerer zu Leipzig.

In diesem nunmehr nahezu zwei Jahre dauernden Prozeß hat am 1. April d. J. auch das königl. Sächsl. Oberlandesgericht zu Dresden, als Revisionsinstanz sein Urtheil abgegeben. Dasselbe hält die von den Vorinstanzen (Schöffengericht und Landgericht zu Leipzig) ausgesprochene Verurteilung der Angeklagten, des Maurer-Gesellen Jäger und Genossen, aufrecht unter Verwerfung der Revision.

Damit wäre denn auch dieser denkwürdige Prozeß endgültig entschieden. Die Berufteilen werden ihre Strafe verbüßen. Wir aber werden zu ihrer Genugthuung den Prozeß nochmals beleuchten und dabei dem Urtheil des Oberlandesgerichts die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Zunächst beweisen wir auf die in Nr. 17 unseres Blattes vom 20. Oktober 1888 gegebene Darstellung. Danach hatten die Leipziger Maurer und Zimmerer im Jahre 1885 Lohnstreikigkeiten mit ihren Arbeitgebern. Diese wollten die Lohnkommission der Gesellen nicht anerkennen, forderten vielmehr dieselben in einem Flugblatte zur Wahl eines Gesellenauschusses auf, da die Innung nur mit einem solchen verhandeln könne. Den Gesellen konnte es füglich gleichgültig sein, ob sie die von den Meistern gegenüber vertretende Körperschaft „Lohnkommission“ oder „Gesellenauschuß“ hieß, und so wählten sie in öffentlicher Versammlung einen solchen Ausschuß, der dann auch die Verhandlungen mit den Meistern aufnahm und führte, und überhaupt in Gemäßheit der ihm von der Versammlung übertragenen Funktionen die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschenschaft nach jeder Seite hin wahrte. Das Alles geschah in durchaus legaler Weise, ohne die geringste Ueberschreitung der in § 152 der Reichsgewerbeordnung der gewerkschaftlichen Arbeiterkoalition gezogenen Grenzen.

Nichtsbefehoweniger löste die Leipziger Polizeibehörde im April 1887 den Gesellenauschuß auf, weil derselbe ein „Verein“ im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes, als solcher aber nicht angemeldet sei. Bald darauf verhängte das Amtsgericht im Wege der Strafverfügung über jedes Mitglied des Ausschusses wegen angeblichen „Vergehens wider das sächsische Vereinsgesetz“ eine Geldstrafe von Mk. 6.

Gegen diese Strafverfügung erhoben die Betroffenen, in dem Bewußtsein, eine Ungerechtheit erdulden zu müssen, Einspruch, welcher am 26. September 1888 denn auch vor dem Leipziger Schöffengericht verhandelt wurde. Das Resultat war, daß das Gericht den Einspruch verwarf und die Strafe von Mk. 6 Geldstrafe auf eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen erhöhte, indem es als erschwerend annahm, daß die Angeklagten ihre Thätigkeit völlig im Dunkeln ausgeübt und keiner hierüber etwas verrathen hätten!!!

Sehen wir nun einmal zu, worin diese Thätigkeit denn eigentlich bestand. Die Anlage selbst vermochte zur Begründung ihrer Behauptung, der Gesellenauschuß sei ein „Verein“ im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes gewesen; lediglich die ganz offenkundigen Thatsachen anzuführen: Der Ausschuß habe in Gemeinschaft Versammlungen einberufen und über die Thätigkeit des Ausschusses Bericht abgegeben, ferner Flugblätter mit der Unterschrift „Der Gesellenauschuß“ verbreitet, eine bestimmte Adresse (worunter das allgemeine Verkehrslokal zu verstehen ist), welche als Vereinslokal zu betrachten sei, außerdem regelmäßig Gelder aus dem Unterstützungsfonds an die Agitationskommission der Leipziger Maurer in Hamburg abgehandelt und endlich auch Gerichtskosten bezahlt; aus allen diesen Gründen lasse sich in dem Gesellenauschuß eine korporative Einrichtung erblicken, welche sich gebildet, ohne das Recht einer Korporation erlangt zu haben.

Das Schöffengericht trat dieser raatsanwärtlichen Auffassung bei und fällt das bereits erwähnte Urtheil. Gegen dieses Urtheil ergreifen die Angeklagten das Rechtsmittel der Berufung an das Landgericht. Dasselbe verwarf in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1888 die Berufung als „unbegründet“ und bestätigte das Urtheil des Schöffengerichts.

Namens der Angeklagten erhob nunmehr deren Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Ditz, gegen das Urtheil des Landgerichts die Revision, welche er in umfassendster und eingehendster Weise schriftlich begründete. Die

Revisionschrift liegt uns vor und halten wir es für geboten, auf den hauptsächlichsten Inhalt derselben näher einzugehen.

Zunächst wird ausgeführt, daß der Berufungsrichter lediglich zufolge einer rechtskräftigen Auffassung des sächsischen Vereinsgesetzes dazu gelangt sei, dem Gesellenauschuß der Maurer und Zimmerer Deutschlands und der Agitationskommission der Leipziger Maurer den Charakter eines Vereins im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes beizulegen. Es handle sich für beide Körperschaften um einen bestimmten Beruf, ein bestimmtes Gewerbe. Handelte es sich bei den Kongressen, auf welchen die Agitationskommission gewählt wurde, um die Gesellschenschaft der Maurer, so trat bei den Versammlungen, welche den Leipziger Gesellenauschuß wählten, noch eine weitere Individualisirung und Spezialisierung hinzu. Nur die Gesellschenschaft des Maurer- und Zimmerergewerbes von Leipzig trat in diesen Versammlungen zusammen und wählte sich ein Organ zur Vertretung ihrer gewerblichen Interessen. Es dürfte aber mit Recht behauptet werden, daß es der Wille des Gesetzgebers, insbesondere insoweit als dieser im § 152 der Gewerbeordnung und in den Vorschriften über die Innung zum Ausdruck kommt, ist, daß die Gewerbe behufs Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen sich zusammenzuschließen und sich Organe schaffen, welche diese wirtschaftlichen Interessen vertreten. Die Gewerbeordnung giebt den einzelnen Gewerben und zwar sowohl den Meistern als auch den Gesellen zwei Wege an die Hand, auf welcher solche Organe geschaffen werden können. Einmal hat sie die Organisation der einzelnen Gewerbe in Innungen vorgesehen. Daneben läßt sie im § 152 aber auch die freie Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in nicht korporativen Vereinen und Verbindungen festlicher Art zu. Diese Vereine und Verbindungen sind, so weit sie sich lediglich in den Schranken des § 152 der Gewerbeordnung halten, ebenso gesetzlich genehmigte und gewollte Organisationen als die Innungen.

Gerade um deswillen wird man aber der Gesellschenschaft eines Gewerbes nicht die Eigenschaft einer wirtschaftlichen auf gemeinsame Interessen gerichteten Vereinigung absprechen können. Diesen Charakter wird man sowohl der Gesellschenschaft der Maurer Deutschlands als insbesondere der Maurer und Zimmerer von Leipzig zusprechen müssen.

Das im § 152 der Gewerbeordnung geordnete Koalitionsrecht ist den Arbeitgebern auf der einen Seite und den Arbeitnehmern eines bestimmten Berufes auf der anderen Seite in ihrer Gesamtheit und wirtschaftlichen Einheit verliehen. Deshalb stehen die Versammlungen der Arbeiter eines bestimmten Berufes nicht gleich einer allgemeinen Volks- oder Wählerversammlung und gerade deshalb sind die Bescheidensführer der Ansicht, daß sowohl dem Gesellenauschuß als auch der Agitationskommission nur deswillen nicht der Charakter eines Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes beigelegt werden kann, weil sie lediglich ein Mandat dritter Personen zur gemeinsamen Ausübung übernommen haben und sich nur als Organe der Gesellschenschaft behufs Wahrnehmung der gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen dieser Gesellschenschaft darstellen. (Fortsetzung folgt.)

Situationsberichte.

Maurer.

Wilhelmshaven. Die Tagesordnung der am 19. März abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend lautet: 1. Wie stellen sich die hiesigen Maurer zu dem Streik in Bremerhaven? 2. Wahl eines Kassiers und zweier Revisoren für die freiwilligen Sammelgebote. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde von den meisten Meistern auf die Kongressbeschlüsse verwiesen und eine direkte Unterstützung der Streitenden von Seiten des Vereins abgelehnt. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung wurde Kollege A. Daaser zum Kassier und A. Ritzow sowie T. G. Durgardt als Revisoren einstimmig gewählt. Im Verschiedenen wurde beschlossen, im April mit den freiwilligen Sammlungen anzufangen. Nachdem der erste Vorlesende noch die Anwesenden zu möglicher Verbreitung des „Grundstein“, sowie zur Agitation für den Fachverein unter den demselben fernstehenden Kollegen aufgefordert hatte, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Wilhelmshaven. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer von Wilhelmshaven fand am 4. April, Abends 8 Uhr, in Borsort „zur Arche“ statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegirten vom Kongresse und 2. Verschiedenes. Als erster Vorlesender wurde Kollege Edzner, als zweiter Kollege Durgans und als Schriftführer Kollege Dölge gewählt. Kollege C. Schulz stellte in längerer Rede die hauptsächlichsten Beschlüsse des Kongresses mit und verweilte im Uebrigen auf die Protokollbücher, welche in nächster Zeit erscheinen werden. Die Versammlung erklärte sich mit dem Besichte des Delegirten einverstanden und verpflichtete sich, die Beschlüsse des letzten deutschen Maurerkongresses hoch zu halten, sowie auch durch Unterstützung für die Bestrebungen der deutschen Maurer kräftig einzutreten. Nachdem noch der Vorsitzende dem Delegirten im Namen der Versammlung den Dank für die Vertretung abgeleitet hatte, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Falle a. S. Die Situation hat sich bisher wenig geändert. Die Streitenden halten fest an ihren Forderungen und verlassen mehr und mehr die Stadt, indem von unwürdigen Unternehmern fortwährend Nachfragen nach Arbeitskräften einlaufen. Buzug hat wenig stattgefunden, und hält es schwer, die hiesigen Maurer los zu werden. Am 16. April fand unter dem Vorhabe des Herrn Dittmer wiederum eine öffentliche Versammlung im Saale „zur Morgburg“ statt, in welcher der Vorsitzende vor Geheißüberreichungen warnte und dann die Mitteilung machte, daß die Geschäftsführung weitere Unterstützungen bewilligt hat. Herr Seifert

schlagend sich nur recht hat, (besondere) Gesellen leben. von dieser schaupte, n Fragen n. Die men und hier Wau-fung des sind doch it und betts

ms: „Es n n s Beweisen, übertrag den ge- liche der chst den ragen des einer An- tischen“ n Fragen nen ober s. solcher vorbringung ungen und Ja- haltung ährliche Angebots öhne der gewerb- lamen tzen und n ober tzen? raufung- t, öffent- auf die wird es sellen in ste die meißtern, da lffen der

gdrichter daß in Leipziger en, ins- uß Ein- wußt den leramm- auschuß jers stellt Thätig- eit des welche daß den s fällen ungen ang der auschuß nten Ge- t aus- fide be- Beginn e r- n mögen angehört nicht zu- Gesellen- nal vor- Wenn ungen in Er- bern in ehenden er des Bericht zur ihre entliche folgt.)

ein der Tages- arbeits- de der Nr. 40 g ein- sammel- ungen und ar- t und



berichtet, daß die gesammten Arbeitgeber einen Arbeit-  
geberbund gegründet hätten, um geschlossen den For-  
derungen der Gesellen Widerstand leisten zu können.  
Ferner wurde vom Vorsitzenden nochmals die Notig-  
wendigkeit der Lohnschöpfung eingehend nachgewiesen.  
Zum Schluß wurde die Abstimmung, die durch Ab-  
reise mehrerer Mitglieder zusammengebrochen ist, an-  
gewiesen, sich selbst zu ergänzen. Mit einem nachmaligen  
Appell an die Anwesenden zur Aufrechterhaltung der  
Ruhe und Ordnung schloß der Vorsitzende die vom besten  
Geiste befehlte Versammlung am 5. Uhr.

Hamburg. In der am 18. April abgehaltenen Mit-  
gliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer  
hielt der Schriftsteller Herr Lauffötter einen ge-  
schäftlichen Vortrag über „Fragen und Gegenfragen“, in  
welchem er die Entstehung des Grenzgebührens im Au-  
gemeinen, sowie die mit dem Jahre 1489 beginnende  
darauf bezügliche Strafgesetzgebung beleuchtete. In  
spannender Erzählung führte Redner den Anwesenden  
verschiedene Urtheile von Grenzprozessen, sowie deren  
Ausführungen vor und berichtete bei solchen Gelegen-  
heiten ausgeführten Unmenslichkeiten. Daß schließlich  
solche Prozesse auch gegen politisch mißliebige Personen  
angewandt wurden, bewies der Vortragende an dem  
gegen Heinrich Brabant in Braunschweig ergangenen  
Urtheile, welcher nach Erhebung gräßlicher Folter-  
qualen verurteilt wurde. In einem kurzen Schluß-  
worte wies Redner darauf hin, daß diese genannten  
Grenzurtheile durch das Christenthum eingeführt seien  
und die, wenn auch sehr langsam fortschreitende, Ab-  
schaffung derselben in der allmählichen Aufklärung des  
Volksgedankens und der dadurch bewirkten Abschaffung aller  
Uberglaubens ihre Entstehung habe. Bei fortschreitender  
Bildung werden alle diese der wahren Bildung Hohn  
sprechenden Urtheile mehr und mehr verschwinden. —  
Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Unser Lohn-  
vertrag und die Arbeit am Orte“, wurde über die  
Handlungsweise des „Parlaments“ Folgendes ohne  
zwingende Gründe an mehreren Sonntagen selbst ge-  
arbeitet und einige Mitglieder ebenfalls dazu angehalten  
hat, seitens der Versammlung die Mißbilligung ausge-  
sprochen. Der Genannte, welcher in prägnanter Weise sein  
Vorgehen gegen den Tarif zu beschönigen versuchte, hatte  
vor der Beschlußfassung das Votum verlassen, worauf ein  
fernerer Beschluß gefaßt wurde, daß Folgendes bei Aus-  
schluß aus dem Vereine zur nächsten Versammlung ein-  
gesehen werden solle, um die Adressen derjenigen Mit-  
glieder anzugeben, welche mit ihm gemeinschaftlich den  
Tarif verlegt haben.

Celle. In der am 20. April stattgehabten Versamm-  
lung der hiesigen Maurer und Steinbauer beantragte  
Kollege Kollmeier, den Abonnementstitel, welchen der  
frühere Vertreter des „Neuen Wand-  
werks“, Kollege Dreimere, für das zweite Quartal 1888  
einlieferte und an den Vertreter des genannten Blattes  
nicht abgeliefert hat, aus allgemeinen Mitteln zu erlösen  
und den Genannten wegen Unterschlagung der Staats-  
anwaltschaft zu überweisen. Ferner stellte Kollege  
Giese die den Antrag, in Anbetracht der in mehreren  
Städten Deutschlands ausgebrochenen Arbeiterbewegungen  
Nr. 100 an die Geschäftsleitung der Maurer Deutsch-  
lands abzugeben. Antragsteller machte sich anheißig,  
das Geld vorerst aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu  
stellen, wenn ihm dasselbe durch den Vertrag freiwilliger  
Sammlungen nicht zuwiderkäme würde. Dieses An-  
erbieten, sowie der vorher genannte Antrag wurde von  
der Versammlung angenommen. Zum Schluß stellte  
Kollege Dürrland die Bedeutung, des vom Kon-  
greß anerkannten Organs „Der Grundstein“ in bezeich-  
nenden Worten klar und ermahnte zu allseitigem Abonnement.  
Leipzig. Am Dienstag, den 16. April, fand im Saale  
„Bellevue“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit  
der Tagesordnung: 1. Bericht vom letzten deutschen  
Maurerkongreß. 2. Abrechnung vom Unterstiftungs-  
fonds. 3. Bericht des Vertrauensmannes. Der Antrag  
dieser Versammlung war so faßlich, daß dieselbe erst er-  
öffnet werden konnte, als ein großer Theil der An-  
wesenden auf Veranlassung des überwachenden Beamten  
und der Erklärung des Einberufers, daß noch weitere  
Versammlungen in den unmittelbaren Distrikten abge-  
halten würden, den Saal verließ. Zum ersten Punkte  
der Tagesordnung berichtete der Delegirte, Herr  
F a t o b, in klarer Weise über die Wichtigkeit der in  
Halle gefaßten Kongreßbeschlüsse und forderte die Kol-  
legen auf, dieselben streng einzuhalten, was am besten  
zu befehligen sei durch regere Theilnahme an den frei-  
willigen Sammlungen zum Unterstiftungs-  
fonds, sowie durch Abonnement auf das in Hamburg erscheinende  
und vom Kongreß für offiziell anerkanntes Fachorgan  
„Der Grundstein“. Nachdem sich noch mehrere Redner  
im Sinne des Delegirten ausgesprochen, wurde folgende  
Resolution angenommen: „Die heutige in „Bellevue“  
tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit  
dem Bericht über den letzten deutschen Maurerkongreß  
einverstanden und verspricht, die vom Kongreß gefaßten  
Beschlüsse einzuhalten.“ Zu Punkt 2 der Tagesordnung  
legte Herr F ä g e r die von dem Kontrolleur, Herrn  
K l a r e, geprüfte Abrechnung des Unterstiftungs-  
fonds der Maurer von Leipzig und Umgegend vor; dieselbe  
ergab eine Gesamtsumme von 1. Januar 1888 bis  
31. März 1889 von Mk. 31 287,23 und eine Ausgabe von  
Mk. 16 154,07, so daß ein Bestand von Mk. 15 133,16  
verbleibt. Nach Feststellung der Rechnung fand, da Herr  
F ä g e r das Amt Verhältnißhalb nicht weiterführen  
kann, eine Neuwahl statt. Gewählt wurde Herr F a t o b  
als Verwaltungsperson und K l a r e als Kontrolleur.  
Anschließend gelangte folgende Resolution zur einstimmigen  
Annahme: „Die am 16. April im Saale „Bellevue“  
tagende öffentliche Maurerverammlung beschließt: Zur  
weiteren Fortführung des Unterstiftungs-  
fonds der Maurer von Leipzig und Umgegend wird eine Vertrauensperson  
nämlich ein Kontrolleur gewählt; die Vertrauensperson ist  
berechtigt, die Einnahmen und Ausgaben des Unter-  
stiftungs-  
fonds nach bestem Wissen im Interesse der  
Maurer zu regeln. Jeder Beitragende verpflichtet auf  
Müdigkeit der getheilten freiwilligen Beiträge und  
wendet dieselben der gewählten Vertrauensperson als

Eigentum zu. Insbesondere aber sind die freiwilligen  
Beiträge durch Marken zu quittieren; bei Ueberhand-  
nahme der sich hierzu nöthig machenden Arbeiten ist die  
Vertrauensperson berechtigt, sich Ausbülfe anzuverleihen.  
In ganz besonderen Fällen beschließt eine öffentliche  
Maurerverammlung, welche von der Vertrauensperson  
eingebufen ist; wenn dieses nicht möglich, so hat die  
Vertrauensperson das Recht, nach eigenem Ermessen,  
jedoch aber nur im Sinne der Selbstiger Maurer, über  
der Unterstiftungs-  
fonds frei zu verfügen. Der Kon-  
troleur hat die Einnahme und Ausgabe zu prüfen.“  
Desgleichen wurde folgender Antrag einstimmig ange-  
nommen: „Das freiwillige Sammeln von Geldern zum  
Unterstiftungs-  
fonds der Maurer beginnt am 20. April,  
die Verwaltungsperson des Unterstiftungs-  
fonds hat durch  
Marken zu quittieren und zwar sollen Marken in der  
Höhe von 25, 30 und 50 Pf. ausgegeben werden. In  
Punkt 3 der Tagesordnung berichtete der Vertrauens-  
mann, Herr F r o s m a n n: er habe der Innung ge-  
grüßter Maurermeister, der Gewerkschaft praktischer  
Maurermeister, sowie allen ihm bekannt gewordenen  
Arbeitgebern unseres Berufs von dem am 7. Februar  
gefaßten Beschluß bezüglich unserer Forderung Mit-  
theilung gemacht und höflichst ersucht, ihm Antwort zu-  
zugeben zu lassen; eine solche sei aber in keinem Falle  
erfolgt, er habe vielmehr in Erfahrung gebracht, daß  
verschiedene Innungsmeister ihren Gesellen Redezeit zur  
Unterschrift vortragen, durch welche sich letztere  
verpflichten sollen: 1. nicht zum Unter-  
stiftungs-  
fonds beizusteuern; 2. öffent-  
liche Versammlungen nicht zu besuchen;  
3. bei einem eventuellen Streit weiter  
zu arbeiten und 4. jede willkürliche Lohn-  
zahlung der Innungsmeister als recht-  
gültig anzuerkennen. Redner ermahnte die An-  
wesenden, sich durch derartige Manipulationen nicht be-  
irren zu lassen, sondern unentwegt an unserer Bewegung  
theilzunehmen. Wollte man sich derartig Bevormunden  
lassen, so gebe man den § 152 der Gewerbeordnung  
freiwillig auf. Das dürfe aber unter keinen Umständen  
geschehen. Es sei vielmehr Pflicht eines jeden Kollegen,  
die von der Gesetzgebung den Arbeitern eingeräumten  
Rechte auf das Aeußerste zu verteidigen; man solle sich  
ein Beispiel an den englischen Arbeitern nehmen. Als  
Redner näher auf die englische Arbeiterbewegung ein-  
gingen wollte, wurde ihm vom überwachenden Beamten  
das Weiterreden verboten mit der Begründung, hier  
sei kein Vortrag zu halten. In der hierauf er-  
folgten Debatte wurden hauptsächlich die oben er-  
wähnten Redezeit einer eingehenden Kritik unterzogen  
und zu diesem Punkte nachstehende Resolution ange-  
nommen: „Die heutige in „Bellevue“ tagende öffent-  
liche Maurerverammlung beschließt, veranlaßt durch das  
Verhalten der Arbeitgeber, nachdem dieselben unserem  
Vertrauensmann auf Erfüllung unserer Forderung  
keineswegs Entgegenkommen gezeigt haben, gleichzeitig  
veranlaßt durch die Handlungsweise einzelner Innungs-  
meister ihren Arbeitern gegenüber, welche einen Revolt  
unterschieden sollen, der ihnen jederzeit nachtheilig ist,  
daß, da solches Vorgehen nicht auf einen gütlichen  
Ausgleich deutet, ihren Vertrauensmann zu beauftragen,  
sowie einen Bericht über die Situation der Leipziger  
Maurer bei der Geschäftsleitung der deutschen Maurer  
einzureichen. Laut Antrag wurden dem Vertrauensmann  
Mk. 500 zur Verfügung gestellt.“

Neumünster. Eine öffentliche Maurerverammlung  
wurde hierseits am 7. April abgehalten mit der Tages-  
ordnung: 1. Berichterstattung des Delegirten vom  
letzten deutschen Maurerkongreß in Halle a. S. 2. Ver-  
schiedenes. In das Bureau wurden gewählt als Vor-  
sitzender C. D ö l l, als Stellvertreter J. S o r n und als  
Schriftführer F. J a s t o r f. Herr N i p p e, der die  
Maurer von Neumünster auf dem Kongreß in Halle a. S.  
vertreten hatte, erstattete über die dort gepflogenen Ver-  
handlungen zur Zufriedenheit der Versammlung einen  
detaillirten Bericht und verlas am Schluß die von der  
früheren Agitationskommission an den Reichstag gerichtete  
Petition wegen Abänderung der §§ 152 n. 153 der Reichs-  
gewerbeordnung. Zum Punkt 2 „Verschiedenes“ wurde  
nach längerer Debatte folgende Resolution angenommen:  
„Die Maurer Neumünsters verpflichten sich, den Zugang  
von fremden Kollegen so lange fern zu halten, bis die  
hiesigen Meister auch solche Kollegen in Arbeit stellen,  
die aus einem Orte kommen, wo ein Maurerfreit aus-  
gebrochen.“ Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr.

Neusteden. Am Sonntag, den 7. April, Nachmittags  
5 1/2 Uhr, fand im Lokale des Herrn Schöneke eine Mit-  
gliederversammlung des Fachvereins der Maurer von  
Neusteden und Umgegend statt mit der Tagesordnung:  
1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. Die  
Versammlung wurde um 6 1/2 Uhr vom Vorsitzenden er-  
öffnet. Nachdem das Protokoll der vorletzten Versamm-  
lung verlesen war, beantragte Kollege M ö l l e r, mehrere  
gewerkschaftliche Christen anzuschaffen. Ein definitiver  
Beschluß über diesen Antrag wurde jedoch nicht gefaßt,  
sondern diese Angelegenheit bis zur nächsten Versamm-  
lung vertagt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung:  
„Wahl zweier Revisoren“, wurden die Kollegen B o h  
und G l i s m a n n als solche gewählt. Schluß der Ver-  
sammlung 7 1/2 Uhr.

Steinbo. Am Sonntag, den 7. April, hielten die  
Maurer von Steinbo und Umgegend eine öffentliche  
Maurerverammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Be-  
richterstattung über den letzten deutschen Maurerkongreß.  
2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die  
Kollegen B a a c h e n als Vorsitzender und K r a m a n n  
als Schriftführer. Der Vorsitzende erstattete hierauf dem  
Delegirten W. B u r m e i s t e r das Wort. Redner führte  
aus, daß ihm bei der freiwilligen Sammlung zur  
Fortführung der Kongreßkosten von einzelnen Kollegen  
gesagt worden sei, das Geld wäre doch weggefallen;  
nun möchte man, nachdem der Kongreß beendet, ein  
Urtheil darüber fällen, ob das Geld wirklich unnütz weg-  
geworfen sei. Redner berichtete alsdann eingehend über  
die auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse, worauf sich 7  
neue Abonnenten in die Abonnementlisten für das vom  
Kongreß anerkannte Fachorgan, „Der Grundstein“, ein-

zeichnen ließen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt,  
während der sechs Sommermonate eine Extrasteuer von  
Mk. 1 p o Kopf monatlich zum Generalfonds der deut-  
schen Maurer zu zahlen. Nachdem Redner es noch  
als die Pflicht jedes Einzelnen bezeichnet hatte, für  
die Ausbreitung der Organisation unter den Kollegen  
einzutreten, verließ er schließlich auf das in nächster  
Zeit erscheinende Kongreßprotokoll und empfahl die An-  
schaffung desselben. Auf Aufforderung seitens des Vor-  
sitzenden bezeugte die Versammlung dem Delegirten durch  
Erheben von den Eiben den Dank für die Vertretung  
auf dem Kongreß, worauf Schluß der Versammlung  
erfolgte.

Dresden. Am Mittwoch, den 10. April, fand in  
Seif's Gasthaus, I. Weißerstraße Nr. 9, eine öffentliche  
Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Berichter-  
stattung des Delegirten vom Kongreß. 2. Der General-  
fonds, halt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege K ä f t n e r,  
zum Schriftführer Kollege B e u c h e r t gewählt. Der  
Delegirte, Kollege G ä r t n e r, erstattete vom sämmtlichen  
Delegirten die besten Grüße und die Aufforderung, daß  
endlich in Dresden die Kollegen sich aufrufen und der  
Organisation beitreten möchten. Redner erläuterte alsdann  
die Kongreßverhandlungen und forderte alle Anwesenden  
bei Punkt 5 (die Organfrage) auf, dahin zu wirken, daß  
jeder Maurer auf den „Grundstein“ abonnire, sowie bei  
Punkt 6 (Arbeiterstatistik) die Einnahmen und Ausgaben  
genau aufzuschreiben, damit man bei Jahresfrist mit  
einer genauen Statistik an die Öffentlichkeit treten könne,  
um dadurch endlich einmal die traurige Lage, in der wir  
stehen, aufzudecken. Weiter forderte Redner sämmtliche  
Anwesenden auf, in die freie Südstadt „Grundstein zur  
Einigkeit“ einzutreten. Nachdem der Referent noch  
darauf hingewiesen, daß im Großen und Ganzen die  
Einigkeit unter den deutschen Maurern auf dem letzten  
Kongreß erzielt und dadurch Vieles gewonnen sei, das  
selbst auch auf Dresden nachthätig wirken werde, appellirte  
Redner an das Solidaritätsgefühl aller Kollegen, daß sie  
endlich den Egoismus beiseite werfen und der Organi-  
sation beitreten möchten. In der Debatte betheiligten  
sich die Kollegen K o l l e und S ö h l e r, und erklärte sich  
die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten  
einverstanden. Zum zweiten Punkt sprachen die Kollegen  
G ä r t n e r, K o l l e, S ö h l e r, G r e i f und B e u c h e r t  
und wurde beschloffen, nach Osnabrück mit den Sammlungen,  
zum Generalfonds zu beginnen und energisch dafür ein-  
zutreten, daß sämmtliche Kollegen zum Steuern heran-  
gezogen werden und nicht wie bisher nur eine kleine  
Minderheit alle Lasten zu tragen habe. — Einen schweren  
Verlust hat unsere Bewegung durch den Tod unseres  
Kollegen A o r e n z erlitten, welcher am Freitag, den  
5. April, begraben wurde. Die Kollegen berechneten ihm  
einen Kranz mit Schleiße mit der Aufschrift: „Ihrem im  
Kampfe für die Befreiung unseres Gewerbes gefallenen  
Kollegen, gewidmet vom Fachverein der Maurer von  
Dresden und Umgegend.“ Mit einem Feuer und Eifer,  
wie kein Zweiter, ist unser Verborene Kollege hier in  
Dresden in die Agitation eingetreten. Unermüdet Tag  
und Nacht, zur Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause  
aufstehend wirkend und die Kollegen an ihre Pflicht er-  
innernd, suchte er sie von dem Dämon der Gleichgültig-  
keit zu befreien, sie zu begeistern und zur Organisation  
heranzuziehen. Durch diese angestrengte Agitation, die  
vielen Erfolge, welche wir in unserer Organisation  
zu verzeichnen haben, und das Unrecht, welches wir von  
allen Seiten erfahren mußten, wurde seine Gesundheit  
untergeben und sein zu früher Tod im Alter von  
30 Jahren herbeigeführt. Daß der Verborene sich der  
größten Aufmerksamkeit seitens der Behörden und Ge-  
richte zu erfreuen hatte, ist wohl selbstverständlich; noch  
beim vorjährigen Streik mußte er sieben Tage hinter  
Grenzlager sitzen. Ende vorigen Jahres wurde er auf's  
Krankenlager geworfen, von dem er nicht wieder auf-  
stehen sollte. Wohl hätte sein Leben noch einige Jahre  
erhalten werden können, und es trat sogar eine Besserung  
in seiner Gesundheit ein; da, nachdem er zwölf Wochen  
Krankenlager und ärztliche Behandlung von der hiesigen  
Ordstadt erhalten, verweigerte ihm die weitere Hilfe.  
Er erhielt eine Karte folgenden Inhalts: „Geheht  
Herr! Da ich zur Zeit außerordentlich beschäftigt bin, so  
sehe ich mich zu meinem großen Bedauern zu der Bitte  
an Sie genöthigt, sich an einen jüngeren Kollegen zu  
wenden, vielleicht an den hiesigen Distriktsarzt.  
Dresden, 15. Februar 1889. Achtungsvoll Dr. R e m m.“  
Dieses war der letzte und empfindlichste Stoß, der ihm  
verfügt werden konnte; einen Arznenarzt zu konsultieren,  
nachdem er drei bis vier Jahre in die Ordstadt ge-  
stürzt, in welche er zur damaligen Zeit (als der Bei-  
tritt zu anderen Klassen als ungültig angesehen wurde)  
hatte beitreten müssen. Einen Arzt aus eigenen Mitteln  
zu nehmen, dazu war er nicht zu bewegen. Auf sein  
gutes Recht pochend, glaubte er, von Tag zu Tag den  
Beschleiß über die Beschwerde, die er bei der vorgelegten  
Beschwerde gegen die Ordstadt eingereicht hatte, abwarten  
zu müssen. Freilich fiel der Entschluß zu seinen Gunsten  
aus, aber leider zu spät. Der Herr über das erlittene  
Unrecht beschleunigte seinen Tod und der nunmehr von  
der Ordstadt gesandte Arzt vermochte nichts mehr zu  
ändern. Aber noch in seiner letzten Stunde ist er der  
guten Sache treu geblieben; indem er gebeten, sobald  
der Seelige an's Grab tritt, sollen die Kollegen we-  
treten.“ Seiner Debatte folgten 30 Kollegen und zwei  
Friminalbeamte. Sein Wunsch, die Rede des Referenten  
nicht mit anzuhören, wurde von den Kollegen befolgt.  
Wir aber rufen unserem Kollegen nach: „Du warst ein  
echter, ein ganzer Mann, deren es leider so wenige giebt.“  
Hamburg a. C. Eine schwach besuchte Mitglieder-  
versammlung hielt der hiesige Fachverein der Maurer  
am Donnerstag, den 18. April, in Peters' Lokal mit  
nachstehender Tagesordnung ab: 1. Aufnahme neuer  
Mitglieder. 2. Der Beschäftigungsanweis im Baugewerbe.  
3. Unser Stützpunkt. 4. Fragekasten. 5. Innere  
Vereinsangelegenheiten. Nach erfolgter Aufnahme neuer  
Mitglieder referirte Kollege W. K r u n e über den zweiten  
Punkt der Tagesordnung. Redner erläuterte, wie die  
Innungen nach dem neuen Gesetz zu verfahren gedenken,  
um eine Kerngewerkschaft resp. Abregulierung der durch ihre







fasten Beschluß, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden voll und ganz aufrecht zu erhalten. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 7 Uhr und endet mit den üblichen Unterbrechungen durch die Frühstück-, Mittag- und Vesperpause Abends 6 Uhr. Die Notwendigkeit hierfür erklärt sich aus folgenden Thatsachen: Bei der rapiden Ausbreitung, welche Berlin in der letzten Zeit erfahren und bei der sich naturgemäß an der Peripherie fortsetzenden Ausdehnung ist es uns, die wir eigentlich immer nur einige Wochen an einem Ort zu arbeiten haben und durch die Mietsverhältnisse gezwungen sind, an dem äußersten Ende der Großstadt zu wohnen, fast unmöglich, das öffentliche Verkehrsmittel dann noch nicht im Betriebe sind, also der ganze Weg meistens zu Fuß zurückgelegt werden muß. Ferner ist bei der Verarbeitung des meist noch üblichen Materials (des Gip's) eine intensive, andauernde Kraftanstrengung unumgänglich und ist es deshalb geboten, um nicht in kurzer Zeit der allgemeinen Proletariatskrankheit, der Schwindsucht, zu verfallen, die Arbeitszeit auf das zulässige Mindestmaß zu beschränken. Ferner macht sich auch in unserem Fach das Angebot von Arbeitkräften fühlbar, indem trotz der andauernden Winter im Sommer Krisen entstehen, während welcher die Arbeit hoch. Es ist deshalb, um alle Kollegen an der Arbeit teilnehmen zu lassen, notwendig, die Arbeitszeit zu kürzen. — Ferner erklärt die heutige öffentliche Verwaltung, daß es Pflicht eines jeden Bürgers ist, der bestehenden Vereinigung der Bürger Berlins, dem Fachverein, welcher bereits 800 Mitglieder zählt, beizutreten. — Zu Vertrauensmännern wurden gewählt: **G u t a b V h r e n d**, **A n d e r s g e r p l a z 1**; **S e r r m a n n R e u m a n n**, **Altenlebenstr. 8a**; **A l b e r t K e l l e r**, **Vorfstraße 18**; **S e r r m a n n L e h m a n n**, **Sorauerstr. 22**.

**Bauarbeitsleute.**

**Aufforderung**

an die Bauarbeitsleute Deutschlands zur Teilnahme an dem am 13. und 14. Mai mit folgender Tagesordnung in Magdeburg stattfindenden Kongreß. Tagesordnung: 1. Organisation. 2. Agitation. 3. Arbeitsverhältnisse der Bauarbeitsleute an den verschiedenen Orten Deutschlands. 4. Streitangelegenheiten. 5. Organfrage. Da zur Stellungnahme hierzu schon vor geraumer Zeit in allen arbeitserfreundlichen Blättern aufgefordert worden ist, werden die Bauarbeitsleute Deutschlands diese Zeit jedenfalls nicht unbenutzt haben vorübergehen lassen. Es haben sich denn auch Bauarbeitsleute verschiedener Städte Deutschlands bereit erklärt, sich durch einen aus ihrer Mitte gewählten, resp. noch zu wählenden Delegierten vertreten zu lassen. Den betreffenden Bauarbeitsleuten aller Orten Deutschlands aber, die nun hierzu noch keine Stellung genommen haben, wird hiermit dringend an's Herz gelegt, daß das Verstummen nachholen zu wollen. Es werden ja wohl allerorts Kameraden vorhanden sein, die, von der Nothwendigkeit des Kongresses überzeugt, öffentlich Propaganda hierfür entfalten, damit durch Beschädigung des Kongresses ihre Interessen gewahrt werden. Nur wird nochmals dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Delegierten auf öffentlichen Versammlungen gewählt werden und denselben ein schriftliches Mandat mitzugeben ist, worauf die Gesamtzahl, sowie die Zahl der auf ihn selbst entfallenen Stimmen genau angegeben ist. Nun Kameraden nochmals, geht ernstlich an e'n Wert, wo es noch nicht geschehen ist, denn es handelt sich um erste Fragen und wir schließen deshalb mit wiederholtem Rufe: Auf zum Kongreß!

Zm Auftrage der Kommission:

**G. Lange,**

Schaarmarkt 39, 1. Et., Hamburg.

Etwaige Anfragen sind an diese Adresse zu richten. NB. Zur Sicherung der zu beschaffenden Quartiere wäre es notwendig, daß ein jeder Ort die Anzahl der daselbst gewählten Delegierten folgendem Adressaten unterbreitet.

**P a u l S c h m i d t,**  
Reußstädterstr. 16, Magdeburg.

Der Obige.

Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zu spät für diese Nummer gingen ein die Berichte von Mainz, Cottbus, Elmshorn, Götting, Hannover, Straßburg und Bremen.

**An die Maurer Berlins!**

Kollegen! Freunde! Euch Allen sind wohl schon die Beschlüsse des Kongresses bekannt, aber in allen Theilen Berlins noch nicht ganz; es heißt da, daß die gesammelten Gelder an die Geschäftsleitung zu senden sind zur Unterstützung der Streitenden. Darum Freunde, frisch auf, trage ein Jeder sein Scherflein freiwillig dazu bei (denn es liegen bis jetzt acht Stühle im Streit), damit die Kollegen in diesen Städten zum Siege gelangen. Siegen dieselben, dann wird unser Bedrohendes Lohnkampf auch nicht so schwer werden.

Freunde! Es wurde uns auf dem Kongreß der Vorwurf gemacht, daß die Berliner Kollegen im Jahre 1888 zu wenig für die gerechte Sache gethan hätten. Der Vorwurf war zutreffend insofern, daß sich die Berliner zu wenig an dem Generalfonds direkt betheiliget haben; es mögen ja etliche Bauteile ihre Schuldigkeit gethan haben, ebenso sind auch andere Gemeindefunktionen unterstützt worden, was ja auch anerkennenswerth ist; denn wir sind Alle Brüder, wird sind Alle gleich! Aber, Freunde, es würde doch empfehlenswerth sein, daß alle Gelder, die gesammelt werden, nur an die dazu gewählten Vertrauensleute abgeliefert würden, dann könnten die Berliner Maurer sagen, so und so viel **K a u s e n d** Markt haben wir gesammelt, und es würde dies eine ebenso gute, wenn nicht bessere Regelung sein.

Es mögen ja Manche viele unangenehme Worte entgegengebracht werden, wenn er mit einer Sammliste vom Generalfonds erscheint, aber das darf und kann uns nicht abhalten, für die gerechte Sache der arbeitenden Bevölkerung einzutreten. Diese indifferente Masse wird

auch demaleinst zur Einsicht kommen, und übrigens, was nichts geben will, giebt doch nichts, diese Menschen finden ja gegen Alles Einwendungen und Ausflüchte. Nun, Freunde, möchte ich Sie alle, die bis jetzt für die ausgeperrten Steinemeier direkt-gesammelt haben, bitten, doch bei Gelegenheit die Darlehen über diese Sammlungen den Vertrauensleuten zur Einsicht vorzulegen, damit wir am Schluß des Jahres 1889 einen Ueberblick über die Gesammelte haben. Und dann möge es sich von jetzt ab ein Jeder zur Pflicht machen, nur auf die von den Vertrauensleuten ausgegebenen Listen zu sammeln, welche an folgenden Stellen zu haben sind: **Heinrich Röhling**, N. Hochstraße 32 b; **Wilh. Nagel**, N. Kasanienallee 88, P. 49; **Wilh. Ferkel**, Moabit, Birkenstraße 12 a; **Serrm. Manjewsky**, W., Steinmühlstraße 24, Haus 2; **Wilh. Wagnand**, W., Dennesmühlstraße 17, zw. Et. bei König; **Karl Köhler**, SW., Schenkenbrücke 4, P. 4 T.; **Karl Wegner**, SO., Admiralstraße 27, b. dritte Et.; **Wilh. Kersten**, SO., Säbenerstraße 4, b. dritte Et.; **Franz Wegner**, O., Blumenstraße 29, D. 3; **Karl Braun**, O., Koppentstraße 71; **Melad**, NO., Belfortstraße 10, 4 T. Mit kollegialischem Gruß

**Wilhelm Kersten,**  
Lübbenerstraße 4, vorn, 3 Et.

**Abrechnung der Bauerrere der Maurer auf der hiesigen Zementfabrik.**

**E i n n a h m e:** Von den hiesigen Zimmerern **M. 86**; von **Mählern M. 320**; von **Schneibern M. 560**; von **Böttchern M. 830**; vom **Gelagereiten „Hoffnung“ M. 765**; von den hiesigen **Maurern M. 129**; vom **Fachverein der Maurer M. 70 50**. Summa **M. 310 25**. **A u s g a b e:** Für **Rechenentwässerung** an fremde **Maurer M. 66 20**; für **Unterstützung** an hiesige **Maurer M. 229 40**; für **Stiefelkosten** der **Kohnkommission** und **Porto M. 14 65**. Summa **M. 310 25**.  
Altenburg, den 28. April 1889.  
Für richtig befunden: **J. Bergstedt, J. Schm.**

**Briefkasten.**

Die Auflage der Nummer 14 und 15 dieses Quartals ist vollständig vergriffen; wir ersuchen die geehrten Verbreiter dieses Blattes, die Mehrbestellungen für den Monat Mai umgehend einzulösen, damit eine genügende Höhe der Auflage festgestellt werden kann.

Mit Gruß **J. Stanning.**

**Steinbed, W.** Müssen wir Sie auch noch darauf aufmerksam machen, daß das zu Berichten verwendete Papier nur auf einer Seite beschreiben werden darf und ein Rand zur Korrektur freizulassen ist.  
**Berlin, G.** Hätten Sie Ihre Adresse bei der Bestellung zu deutlich geschrieben, wie Sie es jetzt gethan, dann wäre eine herartige Berichtigung nicht vorgekommen. Die Schuld liegt nicht an uns.

**Reinhold, P.** Wir erlauben dringend darum, die Berichte mit Namen und Adresse für die Folge zu unterzeichnen. Es ist an dieser Stelle schon öfter darauf hingewiesen worden, daß anonyme Einwendungen in der Regel nicht berücksichtigt werden können. Außerdem ersuchen wir, die Berichte zeitiger abzugeben. Ihr Brief traf erst am 17. hier ein.  
**Berlin, R.** Auch Ihre Einwendung längte zur Aufnahme in Nummer 16 zu spät an. Der Schluß der Redaktion für jede laufende Nummer muß am Montag Abend erfolgen, damit das Blatt den Abonnenten rechtzeitig zugeht werden kann.

**Leipzig, E. F.** Von Ihnen hätten wir, denn aber doch schon erwartet, daß Sie auf das Gewicht der Briefe achten. Das Papier von Straßburg unsererseits muß unter allen Umständen abgehandelt werden.  
**Ludwigslust, W.** Die Aufnahme der Berichte geschieht unentgeltlich, und sind solche jederzeit willkommen. Wir müssen aber dringend ersuchen, das Papier stets nur auf einer Seite beschreiben und einen Rand zur Korrektur freilassen zu wollen.

**Blüdenburg, L.** Sogar zu den Osterfeiertagen beschreiben Sie das Papier auf beiden Seiten? Haben Sie denn gar kein Meißel mit uns?  
**Gelle, N.** Auch Ihre Briefe löstete Straßburg. Wir werden uns genöthigt sehen, solches per Postauftrag wieder einzuziehen, da seit kurzer Zeit die Werbung von nicht gehend frankierten Briefen wieder überhand nimmt.

**Altenburg, M.** Ein Bericht für Nummer 15 ist hier nicht eingetroffen.  
**Lauenburg, N.** und **Wilhelmshaven, S.** Maurer-arbeitsleute! Wir mußten für Ihre Briefe Straßburg zahlen. Ist es denn gar nicht möglich, darauf zu achten, daß die Einwendungen genügend frankirt werden?  
**A. Glanzwey** und **G. Winter.** Wo hat sich das gemeldete Ereigniß abgespielt? Wir können doch nicht wissen, wo Sie wohnen.

**Anzeigen.**

**Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“**  
(E. F. Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 14. bis 20. April sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Schwerin i. M. M. 200, Garburg 300, Dönsbrück 100, Dreslau 400, Charlottenburg 300, Segeberg 80, Hagen i. W. 50, Forst i. S. 75, Götting 200, Potsdam 100, Dranienburg 150, Frelburg i. S. 80, Königshagen i. P. 150, Kiel 200, Bremen 50, Bividan 60, Pantow 70, Bienenau 40, Steinbed 100, Breditz 119.42, Bentschendorf 50, Kienhadt 100, Gohlis

100, Worms 15, Alneburg 100, Schinkel 43, Wenig, Stadtw. 50, Hochfeld-Duisburg 30, Barleben 50, Hamburg 1000. Summa M. 4362.42.  
Aufschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Birna 300, Mt. Barthau 90, Bremen 100, Götting 100, Gahlart 50, Kienhadt 60. Summa M. 700.  
Altona, den 20. April 1889.

**E. Weß,** Hauptkassier.  
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

**Kongreßprotokoll.**

Das Protokoll des sechsten Kongresses der deutschen Maurer wird im Laufe der Woche im Druck erscheinen; der Selbstkostenpreis stellt sich bei dem reichen Inhalte auf 25  $\frac{1}{2}$  pro Exemplar. Bestellungen auf dasselbe werden an die Adresse des Unterzeichneten zu richten gebeten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Nachdruck für zu spät einlaufende Bestellungen der bedeutenden Kosten halber nicht stattfinden kann.

Mit kollegialischem Gruß

**F. Wilbrandt,**

Hamburg, Al. Pulverreich, Mariater. 4, 1. Et.

**Aufforderung.**

Der sechste Kongreß der Maurer Deutschlands zu Halle a. d. S. hat auf die Anregung der Unterzeichneten den Wunsch ausgesprochen, es mögen die Restanten unter den Abonnenten des ehemaligen „Neuen Bauhandwerler“ und des „Grundstein“ in letzterem Blatte veröffentlicht werden. Die Unterzeichneten werden diesem Wunsche entsprechen. Die Veröffentlichung der Restanten soll in Nr. 18 (4. Mai) dieses Blattes erfolgen. Die Restanten haben nun noch bis zum 29. April, Abends, Zeit, ihren Verpflichtungen zu genügen, nach welchem Termine wir, so unangenehm diese Aufgabe auch ist, ohne Ausnahme die Namen und Adressen veröffentlichen werden.

Hamburg, den 8. April 1889.

**H. Bitter, J. Stanning.**

**Maurer-Kranken- und Begräbniskasse (E. F.) zu Leipzig.**

Die Generalfversammlung findet Sonntag, den 28. April a. o., Vormittags 1/11 Uhr, im Saale der „Flora“, Windmühlenstr. 14/16 statt.

Tages-Ordnung.

1. Jährl. Rechenschaftsbericht und Justifikation desselben.
  2. Wahl zweier Revisoren.
  3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzers.
  4. Ergänzungswahl der ausstehenden Verwaltungsmitglieder.
  5. Anträge laut § 32 des Statuts.
- Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt; Nichterkehren wird nach § 32 des Statuts geahndet.  
[M. 2.40.] **Gustav Rath, d. B. Bosticher.**

**Stiftungsfest.**

Unser erstes Stiftungsfest findet im Anschluß an die am 8. Mai abzuhaltende Versammlung in den festlich geschmückten Räumen des Herrn **B ä y o w** statt und laden wir hiermit die Kollegen von Nahe und Fern auf das Herzlichste zu demselben ein.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer und Zimmerer zu **Zeuzbad a. S.**  
[M. 1.50]

**Abonnements-Drittung.**

Für das erste Quartal 1889:  
**Bielefeld, S., M. 21.10**; **Seulingen, S., 1.40**.  
Für das zweite Quartal 1889:  
**Brauna, M., M. 3**; **Wilhelmshagen, S., W., Sa., St., P., 1.40 = 7**; **Wohlfeld, S., 1.40**; **Satow, S., 1.40**; **Neuhof, S., 1.40**. **J. Stanning.**

**Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung**  
— Berlin 1889 —  
in den Landesausstellungsräumen am **Lehrer Bahnhof.**

Ausstellung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe u. aus den Gesichtspunkten der Unfallverhütung, bezw. der Gewerbehygiene und der Wohlfahrt der Arbeiter.

**Eröffnung: Ende April 1889.**

**Jean Holz,** Hamburg, Gr. Drehbahn 45. **Dauittungs-Marken und Kautschuk-Stempelfabrik.** Lieferant an zith 5000 Rollen und Vereine. Beste Bezugquelle. Proben und Preisverzeichniss gratis und franco.  
Verlag von **J. Stanning,** Hamburg. Druck von **J. F. W. Diez,** Hamburg.